

Kursächsische Exulantenaufnahme im 17. Jahrhundert

Zwischen zentraler Dresdner Politik und lebensweltlicher Bindung lokaler Machträger an der sächsisch-böhmischen Grenze

von
WULF WÄNTIG

Im August 1667 begab sich der kurfürstlich sächsische Bauschreiber des Amtes Frauenstein im Erzgebirge, Georg Schade, nach Nassau. Das Dorf, südlich des Amtssitzes an der alten Straße nach Böhmen gelegen, gehörte wie alle anderen Gemeinden dieses Grenzabschnitts seit dem Frühjahr zum Hauptzuzugsgebiet umfangreicher Zuwanderungen aus den angrenzenden böhmischen Dörfern.¹ Späte Ausläufer der 1620 aufgenommenen Rekatholisierung Böhmens hatten 20 Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges auch das böhmische Erzgebirge erreicht und eine große Zahl seiner Bewohner zur Flucht über die Grenze ins lutherische Sachsen bewogen.² In enger Zusammenarbeit mit seinem direkten Vorgesetzten, Amtsschösser Martin Schüler, war Bauschreiber Schade mit der Unterbringung der Zuzügler befaßt, die eine Vielzahl von Einzelentscheidungen und individuellen Lösungen erforderte. So auch in Nassau: Im Dorf angelangt, ließ Schade die Spitzen der Gemeinde im Gericht zusammenkommen und legte ihnen einen konkreten Fall zur Beratung vor: Am 20. März 1667 war Andreas Büttner, Müller im böhmischen Moldau (Moldava), das zur Grundherrschaft Liebshausen (Libčeves) gehörte,³ zunächst nach Holzhau geflohen.⁴ Bauschreiber und Amtsschösser hatten ihm auf

¹ Zur Topographie des hier behandelten Gebietes vgl. *Östliches Erzgebirge. Ergebnisse der heimatkundlichen Bestandsaufnahme im Gebiet von Frauenstein/Nassau* (Werte der deutschen Heimat, Bd. 10), Berlin 1966.

² Vgl. im Überblick GEORG LOESCHE, *Die böhmischen Exulanten in Sachsen* (Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich, Bd. 42–44), Wien 1923, S. 512–515, 534–537; ausführlich WULF WÄNTIG, *Rekatholisierung, Alltag und Migration in der Frühen Neuzeit. Exulanten im böhmisch-sächsischen Grenzraum im 17. Jahrhundert*, phil. Diss. Chemnitz 2003, S. 102–184.

³ Zu den grundherrschaftlichen Besitzzusammenhängen vgl. KAREL DOSKOČIL, *Popis Čech r. 1654. Souhrnný index obcí k berní rule, Praha 1953–1954*, S. 364, 372. – Den bis 1945 deutschsprachigen Orten des böhmischen Erzgebirges werden im folgenden ihre heute gebräuchlichen tschechischen Namen in Klammern beigegeben, um die Orientierung zu erleichtern; vgl. *Ortslexikon der böhmischen Länder 1910–1965*, hrsg. von HERIBERT STURM u. a., München 21995.

⁴ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden: SächsHStA Dresden), Geheimer Rat/Geheimes Archiv (im folgenden: GA), Loc. 10333/6, fol. 22: Aussage der Gerichte

sein Aufnahmeersuchen hin die seit Jahren kriegsbedingt leerstehende Nassauer Mühle angeboten. Büttner willigte nach längerem Taktieren ein, das verfallene Anwesen wieder aufzubauen, und sollte dafür Sonderkonditionen in Abgaben und Diensten erhalten. Unter anderem hatte ihm Martin Schüler 16 abgabenfreie Jahre zugesichert; Georg Schade verhandelte mit dem Müller über die Art der zu leistenden Spann- oder aber Handdienste.⁵ Da vor allem die letztgenannten Sonderbedingungen das Zusammenleben im Dorf und das gemeinsame Verhältnis zur Obrigkeit beeinflussten, bemühte sich der Bauschreiber nun um die Zustimmung der Gemeinde wie auch der einzelnen Bewohner. Nach intensiver Aussprache konnte er am Abend Amtsschösser Martin Schüler die Nachricht überbringen, die Befragten hätten angesichts von Büttners Herkunft aus der Nachbarschaft und seines Status als Glaubensflüchtling auf breiter Front zugestimmt.⁶ Andreas Büttner konnte die Mühle somit unmittelbar in seinen Besitz nehmen und wurde, wie zahlreiche Flüchtlinge dieser Monate, in die kurfürstliche Untertänigkeit aufgenommen.

Die Szene im Nassauer Dorfgericht konzentriert auf engem Raum die Kernelemente eines historischen Vorgangs, dem in der sächsischen Frühneuzeithistoriographie seit dem 19. Jahrhundert besonderer Stellenwert zugemessen worden ist: der Aufnahme böhmischer Glaubensflüchtlinge, sogenannter *Exulanten*, in Sachsen unter Kurfürst Johann Georg I. (1611–1656) und seinem Sohn Johann Georg II. (1656–1680). Die im Fall des Moldauer Müllers widergespiegelten Elemente werden dabei in der Regel als Bestandteile eines geschlossenen Deutungszusammenhangs behandelt, der die Geschichtsschreibung zeitweise als regelrechter Exulantenmythos dominiert hat.⁷ Andreas Büttner, vor den Jesuitenmissionaren in seinem Heimatort geflohen, bietet sich als Prototyp des standhaften Exulanten an, der, von katholischer Intoleranz vertrieben, sein Hab und Gut um des Glaubens willen zurückläßt. Die Nassauer Gemeinde vollzieht im Alltagsgeschichtlichen, was die Beamten Schade und Schüler politikgeschichtlich betreiben: die bereitwillige Aufnahme und Förderung protestantischer Glaubensverwandter aus dem rekatholisierten Böhmen im Heimatland der Reformation. Die seitens der Verwaltung angestrebte Wiederbesetzung der Nassauer Mühle

von Holzhau vor dem Amtschösser Schüler, Frauenstein, 18. März 1667 [st. v.]; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 9: Die Landesregierung an Martin Schüler, Dresden, 19. Juni 1667 [st. v.]; ebd., Nr. 10: Der Kurfürst an denselben, Dresden, 28. Juni 1667 [st. v.].

⁵ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 66: Georg Schade an Martin Schüler, Rechenberg, 2. August 1667 [st. v.], vormittags. Das Mühlengut war ursprünglich ein Pferdeerbe, also mit Spanndiensten belegt gewesen. Büttner versuchte, diese in Handdienste umwandeln zu lassen, indem das Gut zu einem Handerbe umgestuft werden sollte. Der letztendliche Kompromiß bestand in der Reduzierung der Pferdedienste von zwei auf ein Gespann.

⁶ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 65: Georg Schade an Martin Schüler, Rechenberg, 2. August 1667 [st. v.], nachmittags.

⁷ Vgl. WULF WÄNTIG, *Der Weg ins Exil – der Weg in den Mythos. Böhmisches Emigranten als „Exulanten“ in der oberlausitzischen Geschichte und Historiographie*, in: *Die Oberlausitz im frühneuzeitlichen Mitteleuropa. Politik – Wirtschaft – Kultur*, hrsg. von Joachim Bahlcke, im Druck.

steht für den Versuch, mit Hilfe der Zuzügler die Lücken des Dreißigjährigen Krieges zu schließen; daß dieser Lückenschluß durch Subventionen und Abgabenerleichterungen gefördert wird, liegt dabei auf einer Linie mit der klassischen historiographischen Interpretation, derzufolge weitsichtige Großzügigkeit in der Exulantenansiedlung dazu beigetragen habe, aus der konfessionspolitisch motivierten Vertriebenenaufnahme heraus zugleich wirtschaftliche Vorteile für die Wiederaufbauphase nach 1650 zu ziehen.⁸

Die scheinbare Deckungsgleichheit zwischen der Nassauer Ansiedlungsgenehmigung vom August 1667 und dem historiographisch identifizierten übergeordneten Prozeß einer Exulanten-Ansiedlungspolitik im 17. Jahrhundert wird auf den folgenden Seiten dazu dienen, eine neue Perspektive auf die Geschichte der Exulanten in Sachsen zu präsentieren. In der Gegenüberstellung von Zentrum und Peripherie kursächsischer Geschichte, so wird sich erweisen, löst sich die ‚große Erzählung‘ von der umfassend bereitwilligen und wirtschaftlich vorausschauenden Exulantenaufnahme im protestantischen Kurfürstentum auf.⁹ Aus der Untersuchung der konkreten Hintergründe auf beiden Ebenen – in Dresden wie in Frauenstein – ergibt sich schließlich die Frage, was am Ende ihrer umfassenden Dekonstruktion an die Stelle der traditionellen Exulantengeschichte zu treten hat.

I. Kurfürst, Landesregierung und Oberhofprediger: Die Politik der Dresdner Zentrale

Amtsschösser Martin Schüler handelte, als er dem Moldauer Müller 16 Freijahre für das Nassauer Mühlengut einräumte, nicht auf eigene Rechnung. Als Verwalter des Amtes Frauenstein war er verantwortlich für die Wirtschaftsführung des kurfürstlichen Eigenbesitzes an Dörfern, Wäldern und Wildbahnen.¹⁰ Damit wirkte

⁸ Vgl. CHRISTIAN ADOLPH PESCHECK, *Die böhmischen Exulanten in Sachsen*, Leipzig 1857; LOESCHE, *Exulanten* (wie Anm. 2). – Zur historiographiegeschichtlichen Einordnung des Exulantenphänomens vgl. WÄNTIG, *Weg ins Exil* (wie Anm. 7).

⁹ Zum Konzept einer Betrachtung historischer Großphänomene „von ihrem Rand her“, in der Kontrastierung eines von der Historiographie konstruierten Zentrums mit dessen Peripherie, vgl. die grundsätzlichen Überlegungen bei HANS MEDICK, *Grenzziehungen und die Herstellung des politisch-sozialen Raumes. Zur Begriffsgeschichte und politischen Sozialgeschichte der Grenzen in der Frühen Neuzeit*, in: *Literatur der Grenze – Theorie der Grenze*, hrsg. von Richard Faber/Barbara Naumann, Würzburg 1995, S. 211–224; und als exemplarische Umsetzungen PETER SAHLINS, *Boundaries. The Making of France and Spain in the Pyrenees*, Berkeley 1989; HARRIET G. ROSENBERG, *A Negotiated World. Three Centuries of Change in a French Alpine Community*, Toronto 1988; CHRISTOPH MOTSCH, *Grenzgesellschaft und frühmoderner Staat. Die Starostei Draheim zwischen Hinterpommern, der Neumark und Großpolen (1575–1805)* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 164), Göttingen 2001.

¹⁰ Zur sächsischen Ämterverfassung in der Frühen Neuzeit vgl. allgemein KARLHEINZ BLASCHKE, *Die Ausbreitung des Staates in Sachsen und der Ausbau seiner räumlichen Verwaltungsbezirke*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 91 (1954), S. 74–109; DERS.,

er in der Exulantenfrage im Interesse und Namen Johann Georgs II. Zudem berührte die Aufnahme böhmischer Untertanen unmittelbar Fragen der fürstlichen Diplomatie zwischen Dresden und Prag bzw. Wien, die folglich direkt zwischen kurfürstlicher und kaiserlicher Zentrale ausgehandelt werden mußten.¹¹ Die Aufnahme Andreas Büttners und der übrigen Bewohner aus insgesamt acht böhmischen Grenzdörfern südlich von Frauenstein, die zwischen 1667 und 1669 von der Rekatholisierung betroffen waren,¹² bildet damit auf einer ersten Ebene ein Problem, das die Frage nach den Grundlinien kurfürstlich sächsischer Politik im 17. Jahrhundert aufwirft. Neben der Aufnahme- und allgemein der Konfessionspolitik der Kurfürsten sind zugleich ihre politischen Maximen im Umgang mit Kaiser und protestantischem Deutschland berührt. Daß die Niederlassung Andreas Büttners auf dem Nassauer Mühlengut so intensiv durch die kurfürstlichen Beamten vorbereitet und unter weitreichenden Zugeständnissen betrieben wurde, scheint dabei das traditionelle Bild von der Exulantenaufnahme als sächsischer Spielart brandenburg-preußischer Peuplierung zu bestätigen, hier zusätzlich getragen von der väterlich-evangelischen Fürsorge des Hauptes der Protestanten im Reich.¹³ Beide Bestandteile des Bildes – Konfession und wirtschaftlicher Nutzen – finden sich traditionell in den übergreifenden Zusammenhang der Jahrzehnte seit 1620 eingebettet, dem Jahr, in dem mit der Niederlage der protestantischen Stände in der Schlacht am Weißen Berg der Exodus böhmischer Protestanten aus dem Königreich einsetzte. Hier liegen die Wurzeln der klassischen Exulantenerzählung, die den Bogen über Nachkriegszeit und zweite Jahrhunderthälfte bis ins 18. Jahrhundert schlägt und die Aufnahme und Integration der Immigranten als Glaubensflüchtlinge zu einem zentralen Moment sächsischer Frühneuzeitgeschichte stilisiert.¹⁴

Zur Behördengeschichte der kursächsischen Lokalverwaltung, in: *Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft*, Berlin 1956, S. 343–363; zu Amt und Aufgaben des Amtsschössers im 17. Jahrhundert vor allem letzteres, S. 353.

¹¹ WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 606–632.

¹² Die Dörfergruppe um Moldau (Moldava), Georgendorf (Český Jiřetín) und Fleyh (Fláje) stellte eine der Nachzüglerregionen an der Grenze dar, in denen die Rekatholisierung, die in den Regionen des Landesinneren gegen 1655 als weitgehend abgeschlossen gelten konnte, aus verschiedenen Gründen zunächst ausgeblieben war. Diese Regionen gelangten erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nach und nach in den Blick von Statthaltereien und Erzbischöfen in Prag. Vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 103–135. Zu den Phasen der Rekatholisierung in Böhmen vgl. JAROSLAV KADLEC, *Rekatolizace v Čechách*, in: *Pražské arcibiskupství 1344–1994*, hrsg. von Zdeňka Hledíková/Jaroslav V. Polc, Praha 1994, S. 129–149; JOSEF HANZAL, *Rekatolizace v Čechách – její historický smysl a význam*, in: *Sborník Historický* 37 (1990), S. 37–91; WINFRIED EBERHARD, *Entwicklungsphasen und Probleme der Gegenreformation und katholischen Erneuerung in Böhmen*, in: *Römische Quartalschrift* 84 (1989), S. 235–257; dazu auch JIŘÍ MIKULEC, *Pobělohorská rekatolizace v českých zemích*, Praha 1992.

¹³ In diesem Sinn formuliert bei RICHARD SCHMERTOSCH VON RIESENTHAL, *Die böhmischen Exulanten unter der kursächsischen Regierung in Dresden*, in: *NASG* 22 (1901), S. 291–343, hier vor allem S. 343.

¹⁴ Vgl. WÄNTIG, *Weg ins Exil* (wie Anm. 7).

Kursächsische Böhmenpolitik und die frühen Emigrationen

Seit dem 16. Jahrhundert verbanden den sächsischen Protestantismus intensive Bindungen mit der lutherischen Reformation in Böhmen. Nicht nur weisen zahlreiche in Nordböhmen und Prag wirkende lutherische Geistliche bis ins 17. Jahrhundert Karrieren auf, die in Sachsen begannen, ins Nachbarland führten, gegebenenfalls von dort zurück auf sächsisches Territorium wechselten und regelmäßig Wirkungsstätten beiderseits der Grenze vereinten.¹⁵ Auch auf der Ebene materieller Unterstützung durch Stiftungen sowie politisch, seitens des kurfürstlichen Hofes, läßt sich Engagement für den böhmischen Protestantismus beobachten. Insgesamt ist über das gesamte Jahrhundert der Reformation hin eine breite, alle Handlungsebenen überspannende sächsische Anteilnahme für das Konfessionsgeschehen im Nachbarland nachzuweisen.¹⁶ Sie fand ihren Höhepunkt in landesweiten Feiern zur Verkündung des Majestätsbriefs von 1609.¹⁷ Der durch diesen ermöglichte Aufbau lutherischer Kirchenorganisation in Prag fand Unterstützung auch von sächsischer Seite.¹⁸ Vordergründig im Widerspruch zu dieser Entwicklung war in den beiden Jahren der böhmischen Ständeerhebung bis zum Frühjahr 1620 die politische Ebene in Kursachsen in erster Linie um Neutralität bemüht, so sehr es in der protestantischen Union und auch in Teilen der sächsischen Landstände die Hoffnung auf eine aktive Dresdner Positionierung gegen die katholische Seite gab. Die schließlich vollzogene Kursänderung – an die Seite des Kaisers – stieß das evangelische Lager im Reich dann vollends vor den Kopf.¹⁹ Diese Tatsache bildete für die ältere protestantische Historiographie den Anlaß, die kursächsische Politik mit dem Siegel prinzipienloser Interessenpolitik und des Verrats

¹⁵ Vgl. SIEGFRIED SIEBER, Geistige Beziehungen zwischen Böhmen und Sachsen zur Zeit der Reformation, in: *Bohemia* 6 (1965), S. 146–172, und 7 (1966), S. 128–198; ALFRED ECKERT, Die deutschen evangelischen Pfarrer der Reformationszeit in Nord- und Ostböhmen, Rappenaу-Obergimpfern 1977; WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 416–434.

¹⁶ WINFRIED EBERHARD, Die deutsche Reformation in Böhmen 1520–1620, in: *Deutsche in den böhmischen Ländern*, hrsg. von Hans Rothe (Studien zum Deutschtum im Osten, Bd. 25), Köln/Weimar/Wien 1992, S. 103–123.

¹⁷ SIEBER, Beziehungen (wie Anm. 15), Teil 2, S. 131. – Zum Majestätsbrief Rudolfs II. und seinen (konfessionspolitischen) Konsequenzen für Böhmen in der Zeit bis 1618/20 vgl. ausführlich JOACHIM BAHLCKE, Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der Böhmischen Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526–1619), München 1994, S. 343–360, 382–400.

¹⁸ Vgl. die Zusammenfassung in SIEBER, Beziehungen (wie Anm. 15), Teil 2, S. 156–158.

¹⁹ AXEL GOTTHARD, „Politice seint wir bāpstisch“. Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 20 (1993), S. 275–319, hier S. 285–299; FRANK MÜLLER, Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622, Münster 1997, S. 148–355. Daß diese Wendung auch innerhalb Sachsens auf Widerstand stieß, läßt sich etwa am Protest der Wittenberger Professoren 1620 gegen die Teilnahme Sachsens an den kaiserlichen Maßnahmen gegen die Lausitzen und Schlesien nachweisen, vgl. LUDWIG SCHWABE, Kursächsische Kirchenpolitik im dreißigjährigen Kriege (1619–1622), in: *NASG* 11 (1890), S. 282–318, hier S. 310–312.

an der evangelischen Sache zu versehen.²⁰ Gegenüber dieser Lesart hat die neuere Studie Frank Müllers zur sächsischen Politik zwischen 1618 und 1622 zeigen können, daß es die zentrale Zielsetzung des Dresdner Hofes war, die *Unruhe in Böhmen*²¹ im regionalen Rahmen zu befrieden. Die Strategie, die Angelegenheit dementsprechend nicht als „Religionssache“, sondern als „Regionssache“ zu interpretieren und entsprechend zu handhaben, erscheint in diesem Rahmen nicht als Deckbehauptung für territoriale Interessenpolitik, sondern als schlüssige – weil aus der entsprechenden Analyse der Situation konsequente – Handlungsbasis.²² Ungeachtet dieser Reduktion im Einzelfall lassen sich andere Maßnahmen sächsischer Politik durchaus als Ausdruck einer nicht nur diskursiv vertretenen protestantischen Schutzpolitik Kursachsens interpretieren; so etwa die im Rahmen der 1620 übernommene Kommission zur Befriedung Schlesiens und der Ober- und Niederlausitz durchgesetzte Bestandssicherung des Protestantismus in diesen drei Ländern.²³ Auch die Proteste gegen die Ausweisung der lutherischen Geistlichen aus Böhmen 1621/22 und die verschiedenen Interzessionen für die Bergstädte Nordwestböhmens sind unmittelbar als Eingriffe in diesem Sinn zu lesen,²⁴ wenn sich auch im Zusammenhang mit dem Bergbau im Gebiet von Platten (Horní Blatná) wirtschaftliche Interessen des Kurfürsten als Teilhaber am dortigen Erzabbau nicht von der Hand weisen lassen.²⁵ Insgesamt aber war die kurfürstliche Politik in den Jahren vor und während des Dreißigjährigen Krieges in stärkerem Maß von einer (reichs)politischen als von einer konfessionellen Linie geprägt.²⁶ Erstere schloß zwar das Postulat einer protestantischen Interessenvertretung ein, aber eben im Sinne eines Ausgleichs zwischen beiden Seiten nach Vorgabe des Augsburger Religionsfriedens, nicht einer anzustrebenden Dominanz der eigenen Konfessionspartei gegenüber einer in allem zu schädigenden katholischen.

²⁰ Zusammenfassend MÜLLER, Kursachsen (wie Anm. 19), S. 2–5; in der Exulantengeschichtsschreibung urteilt so etwa LOESCHE, Exulanten (wie Anm. 2), S. 100–104.

²¹ Vgl. die Registratur der auf Böhmen bezogenen Akten aus dieser Zeit im SächsHStA Dresden, GA, Loc. 9168/7–9186/1, *Erstes (bis Fünfundsechzigstes) Buch Unruhe in Böhmen*.

²² Der Sachverhalt ausführlich bei MÜLLER, Kursachsen (wie Anm. 19); seine Zusammenfassung ebd., S. 464, 467 f. Das Zitat des Präsidenten des Geheimen Rats, Caspar von Schönberg, von 1619 bei GOTTHARD, Kursachsen (wie Anm. 19), S. 298. Vgl. auch IVO BARTEČEK, *Saská politika a české stavovské povstání*, in: *Sborník Historický* 30 (1984), S. 5–48.

²³ Vgl. zur Kommission von 1620 RUDOLF KÖTZSCHKE/HELLMUT KRETZSCHMAR, *Sächsische Geschichte*, Dresden 1935, Bd. 2, S. 44 f.; zur Sicherung des Protestantismus NORBERT KERSKEN, *Die Oberlausitz von der Gründung des Sechsstädtebundes bis zum Übergang an das Kurfürstentum Sachsen (1346–1635)*, in: *Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts*, hrsg. von Joachim Bahleke, Leipzig 2001, S. 99–141, hier S. 101 f.; MÜLLER, Kursachsen (wie Anm. 19), S. 468.

²⁴ Zu den Protesten gegen die Pfarrerausweisung (u. a. vom 21. Dezember 1621 st. v.) LOESCHE, Exulanten (wie Anm. 2), S. 391. Interzessionen für die Bergstädte mit dem Argument kursächsischer Schutzfunktion (u. a. 18. Juni 1625 st. v.): ebd., S. 395.

²⁵ LOESCHE, Exulanten (wie Anm. 2), S. 395.

²⁶ GOTTHARD, Kursachsen (wie Anm. 19), S. 315–319; MÜLLER, Kursachsen (wie Anm. 19), S. 463–475.

Verabschiedet man sich vor diesem Hintergrund von dem in der älteren Forschung als selbstverständlich angenommenen Primat der Konfession in diesem Krieg,²⁷ lassen sich auch Fragen der Exulantenbehandlung aus den ersten Jahren nüchterner erfassen, als dies der protestantischen Historiographie bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts möglich war. Daß es etwa zwischen 1620 und 1622 zu Beschlagnahmungen von Emigrantenbesitz in sächsischen Städten kam, die zwar von einer kaiserlichen Bitte um Unterstützung der Strafmaßnahmen nach dem Aufstand begleitet waren, aber in erster Linie auf Initiative und ausschließlich zugunsten der kurfürstlichen Administration zustande kamen, ist ebensowenig als Verrat an geretteten Konfessionsgenossen zu brandmarken,²⁸ wie Versuche, mitgebrachte Vermögen wohlhabender Exulanten zugunsten sächsischer Kriegsfinanzierung abzuschöpfen, als Mißbrauch evangelischer Schutzfunktion zu bewerten sind.²⁹ Beide Arten von Übergriffen sind nicht vor der Folie einer Wahrnehmung der Immigranten als Glaubensverwandte zu beurteilen: Die angesichts der frühen Maßnahmen Kaiser Ferdinands II. nach der Schlacht am Weißen Berg von 1620 Emigrierenden stellten in der Perspektive kursächsischer Politik so wenig ausschließlich und in erster Linie Religionsflüchtlinge dar, wie diese Maßnahmen ursächlich rekatholisierend angelegt gewesen waren.³⁰ Von kurfürstlicher Warte aus bildeten vielmehr Teile derjenigen Übersiedler, die die spätere protestantische Exulantenforschung durch das lutherische Sachsen mangelhaft unterstützt sah, die Reste einer noch immer handlungsfähigen und handlungsbereiten politischen Elite des böhmischen Ständestaates, die ihr Einflußpotential über die gesamte Dauer des *teutschen Krieges* bis einschließlich der Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück in diplomatischem und militärischem Engagement zu entfalten trachtete.³¹ Daß sie dabei inmitten der wechselnden Koalitionen

²⁷ Zusammenfassend JOHANNES BURKHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg*, Frankfurt/M. 1992, S. 128–178.

²⁸ So LOESCHE, *Exulanten* (wie Anm. 2), S. 116–118; EDUARD WINTER, *Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der hussitischen Tradition*, Berlin 1955, S. 15 f.; SCHMERTOSCH, *Exulanten* (wie Anm. 13), S. 296.

²⁹ Vgl. SächsHStA Dresden, Geheimes Kriegsratskollegium (im folgenden: GKK), Loc. 10833; dazu SCHMERTOSCH, *Exulanten* (wie Anm. 13), S. 305–310; LOESCHE, *Exulanten* (wie Anm. 2), S. 118–122.

³⁰ ANTON GINDELY, *Geschichte der Gegenreformation in Böhmen*, Leipzig 1894, S. 15–17, 39–63.

³¹ Vgl. MIROSLAV HROCH/IVO BARTEČEK, *Die böhmische Frage im Dreißigjährigen Krieg*, in: *Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, hrsg. von Heinz Duchhardt (*Historische Zeitschrift: Beihefte, Neue Folge*, Bd. 26), München 1998, S. 447–460; zur Lobbyarbeit auf dem Westfälischen Friedenskongreß und den Erwartungen des Exils in seinem Umfeld BEDŘICH ŠINDELÁŘ, *Die Böhmisches Exulanten in Sachsen und der Westfälische Friedenskongreß*, in: *Sborník prací filosofické fakulty Brněnské university. Řada historická* 7 (1960), S. 214–251; zum Engagement böhmischer Exulanten in sächsischen und schwedischen Kriegsdiensten etwa GOLO MANN, *Wallenstein. Sein Leben*, Berlin 1989, Bd. 2, S. 104 f.; SCHMERTOSCH, *Exulanten* (wie

zwischen Kurfürst, Kaiser und schwedischem König zwangsläufig zu einer eigenen Partei werden mußten, die vor allem nach dem Prager Frieden zwischen Kurfürst und Kaiser in besonderem Maß auf die schwedische Seite setzte,³² brachte sie mehr als einmal in den Verdacht der Konspiration mit dem Feind, der sich durch einzelne Nachrichten aus den Aufnahmeorten auch durchaus erhärten ließ.³³ Restriktive Erhebungen, die nicht nur durchgeführt wurden, um allgemein die Zahl der Flüchtlinge und ihre Lebensumstände zu erfassen,³⁴ sondern vor allem ihr Bedrohungspotential als trojanisches Pferd innerhalb der jeweiligen Städte abzuschätzen suchten, trugen dieser Sicht Rechnung. Daher war etwa neben den Namen adliger und bürgerlicher Emigranten gezielt die Zahl der mitgeführten – zu Kriegszwecken verwendbaren – Pferde festzuhalten.³⁵ Auch die *Versicherung* in Form von Treue- und Untertaneneiden auf den Kurfürsten sollte das Risiko feindlicher Agitation in den Mauern der eigenen Städte und Festungen reduzieren.³⁶ Die teilweise Verweigerung dieser Eide³⁷ und die zu den politischen

Anm. 13), S. 301 f. Zu eigenen Invasionsplänen, die im Exil der Brüdergemeine im polnischen Lissa (Leszno) geschmiedet wurden und die noch 1654/55 mit englischer Hilfe umgesetzt werden sollten, vgl. JAN KUMPERA, *Poslední pokus českého pobělohorského exilu o svržení habsburské nadvlády v českých zemích*, in: *Pocta Josefu Petráňovi*, hrsg. von Zdeněk Beneš/Eduard Maur/Jaroslav Pánek, Praha 1991, S. 327–346.

³² Vgl. vorige Anmerkung. Zur Bedeutung des Prager Friedensschlusses für die Politik des böhmischen Exils und die Situation der Emigranten in Sachsen vgl. RICHARD SCHMERTOSCH VON RIESENTHAL, *Vertriebene und bedrängte Protestanten unter dem Schutze Johann Georgs I*, in: *NASG* 16 (1895), S. 269–291, hier S. 278; DERS., *Exulanten* (wie Anm. 13), S. 315–317; HROCH/BARTEČEK, *Böhmische Frage* (wie Anm. 31), S. 457 f.; *Der Prager Frieden von 1635*, bearb. von KATHRIN BIERTHER, München/Wien 1997, Bd. 1, S. 117, 129, 375, und Bd. 4, S. 1667–1671.

³³ So wurden im April 1640 Verbindungen aufgedeckt, die der schwedische Besatzungskommandant auf dem Tetschener Schloß (Děčín) zu adligen Exulanten um Hans Georg Fünfkirchen von Aventin (Pětikostel z Aventina) unterhielt, der sich in Schandau aufhielt; vgl. *SächsHStA Dresden*, GA, Loc. 10332/2, fol. 193; Amtsschösser Michael Böhme an den Kurfürsten, Hohnstein, 14. April 1640, dazu die weiteren Dokumente bis fol. 197. Solche Ereignisse waren geeignet, mindestens der lokalen Obrigkeit die Interpretation einzugeben, Exulanten sei generell *allerhandt Verrätherei* zuzutrauen (ebd., fol. 194; Bürgermeister und Rat von Schandau an Amtsschösser Michael Böhme, [Schandau], 14. April 1640 [st. v.]); vgl. auch LENKA BOBKOVÁ, *Exulanti z Prahy a severozápadních Čech v Pirně v letech 1621–1639*, Praha 1999, S. XLIX f.

³⁴ Vgl. zu Zahl und Umständen dieser Erhebungen allgemein etwa die Edition Lenka Bobková's zu Pirna (BOBKOVÁ, *Exulanti* [wie Anm. 33], S. XXII–XLVI und LIII–LIV). Exulantenverzeichnisse aus kursächsischen Städten und aus Zittau sind überwiegend im *SächsHStA Dresden*, GA, Loc. 10332/2 erhalten.

³⁵ Dies war explizit in den 1631 eingeforderten Verzeichnissen zu erheben; *SächsHStA Dresden*, GA, Loc. 10331/14, fol. 356: Der Kurfürst an den Rat zu Pirna, Dresden, 14. Januar 1631 [st. v.].

³⁶ Der Eid auf den Kurfürsten wurde erstmals 1637 angestrebt und führte insbesondere bei den adligen Emigranten zu Widerständen, für die die Verpflichtung auf einen fremden Fürsten dem Selbstverständnis als exulierte böhmische Stände widersprach; vgl. zum Sachverhalt im Überblick LOESCHE, *Exulanten* (wie Anm. 2), S. 132–139.

³⁷ Ebd.

Absichten des Kurfürsten zum Teil quer verlaufenden Restitutionsbestrebungen während der Friedensverhandlungen für 1635 und 1648 waren folgerichtig nicht geeignet, besondere Unterstützung kursächsischer Politik für die Anliegen der Böhmen im eigenen Lande entstehen zu lassen.³⁸

Hinzu kam ein Problem, das massiv dazu beizutragen drohte, die Beziehungen zwischen Kurfürst und Kaiser zu belasten: die Übergriffe von in Sachsen lebenden Böhmen auf böhmisches Territorium, meist in Form von illegalen Reisen oder gewaltsamen Zugriffen auf die ehemaligen Besitztümer.³⁹ Die Angst vor Verwicklungen, die aus solchen Unternehmen resultieren konnten, hatte frühzeitig dazu geführt, daß die aufnehmenden Städte – unter diesen waren seit Beginn der Zuwanderung besonders Freiberg, Altenberg, Annaberg, Schneeberg, Marienberg, Pirna und Schandau, somit grenznahe Städte oder solche, von denen aus Böhmen gut zu erreichen war⁴⁰ – aufgefordert wurden, sich über die Fluchtkarrieren der einzelnen Emigranten zu informieren und ihr weiteres Verhalten zu beobachten. Schon vereinzelt Grenzverletzungen konnten aus Dresdner Perspektive die Ordnung gegenüber Böhmen empfindlich stören. Erst recht mußten verschiedene großangelegte *Emigranteneinfälle* der 1630er Jahre nach Böhmen wie die nachträgliche Bestätigung dieser Vorsichtsmaßnahmen erscheinen. Zwar waren sie insbesondere zu Beginn des Jahrzehnts an die sächsische Besetzung Nordböhmens und Prags gekoppelt, ohne dadurch aber als Teil der militärischen Operationen akzeptiert oder geduldet zu werden.⁴¹ Anhand der Reihe dokumentierter Einzelfälle erweist sich, daß die Rückkehrversuche böhmischer Adliger in diesen Monaten auf alles andere als auf Unterstützung durch die kurfürstliche Zentrale stießen.⁴² Viel weniger noch billigte Dresden das Verhalten derjenigen Emigran-

³⁸ Vgl. zu den Restitutionsbemühungen der Exulanten beim Westfälischen Friedenskongreß sowie zur Instruktion und Verhandlungsführung der kurfürstlichen Unterhändler in dieser Frage ŠINDELÁŘ, Friedenskongreß (wie Anm. 31).

³⁹ Das Problem des Zugangs nach Böhmen zwecks Regelung von Familien-, Vermögens- oder Erbschaftsangelegenheiten im Rahmen der verbliebenen engen Spielräume für Protestanten war eines der Dauerthemen von Interzessionsbitten an den Kurfürsten. Einen Überblick über die Hintergründe und diesbezügliche Entwicklungen, einschließlich der im Zusammenhang mit dem Prager Frieden getroffenen Paßregelungen bietet WINTER, Emigration (wie Anm. 28), S. 36 f.

⁴⁰ Vgl. SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/12, und Loc. 10331/13, passim, dazu die Verzeichnisse von 1636 in Loc. 10332/2.

⁴¹ Vgl. BOBKOVÁ, Exulanti (wie Anm. 33), S. XXXIV-XXXVII; ANTONÍN REZEK, Dějiny saského vpádu do čech (1631–1632) a návrat emigrace, Praha 1889; SCHMERTOSCH, Exulanten (wie Anm. 13), S. 302–305; ARNOLD GAEDEKE, Die Eroberung Nordböhmens und die Besetzung Prags durch die Sachsen im Jahre 1631, in: NASG 9 (1888), S. 232–270, hier S. 232–236, 247 f.; LOESCHE, Exulanten (wie Anm. 2), S. 40–43.

⁴² Vgl. etwa für die böhmische Herrschaft Neuschloß-Leipa (Nový Zámky-Česká Lípa) EDUARD KOCH, Neuschloß, von Sächsischen Truppen besetzt, 1631, in: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursions-Clubs 36 (1913), S. 241–262; für die Besitzungen Schluckenau (Šluknov) und Warnsdorf (Varnsdorf) WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 194–200.

ten, die außerhalb der Kriegsgeschehnisse über die Grenze zurückkehrten und in die Verwaltung ihrer Güter einzugreifen trachteten: Die scharfe Beschwerde des Kaisers, der sich bereits im März 1631 an den Kurfürsten wandte und ihn aufforderte, daß er *obbesagte emigranten zu verhütung größer ungelegenheit, von den grantzen weg und besser ins landt hinein, da anderst sie dieselben alda zuge-
dulden vermainen, schaffen wollte*,⁴³ fand in Dresden bereitwillige Aufnahme. Die vom Kaiser vorgegebene Formulierung, nach der sich die böhmischen Flüchtlinge *von den Grenzen weg und weiter ins Land* wenden sollten, wurde in den Folgejahren zur stehenden Wendung in kurfürstlichen Aufnahmeerlassen.⁴⁴

Jenseits ihres zeitweise wahrgenommenen politischen Bedrohungspotentials waren damit *Böhmische Emigranten* aus Dresdner Sicht erst einmal Flüchtlinge, die vor der *Unruhe in Böhmen* nach Sachsen geflohen waren, sich hier während des Krieges aufhielten und auf Besserung im Lande warteten. Der von der protestantischen Forschung in den Vordergrund gestellte Aspekt der Aufnahme von Glaubensverwandten war demgegenüber zunächst auf die Spiegelung der entsprechenden Selbstkennzeichnungen in den Aufnahmegesuchen beschränkt. Auf die entsprechenden Bitten von Emigranten der 1620er Jahre, sie hätten *aus furcht vor dem krieg [...] [Böhmen verlassen und] gleichzeitig [...] die verpflichtungk Gott gegenüber verspürt, bei der evangelischen lehre zu verbleiben*, erfolgte die Aufnahmegenehmigung, die als Begründung anführte, der Betreffende habe dargelegt, *welchermaßen er der evangelischen religion wegen [...] habe] weichen müssen*.⁴⁵

Grundsätzliche Formulierungen waren zunächst lediglich in Entscheidungen enthalten, die sich auf einzelne Geistliche bezogen,⁴⁶ später auch in allgemeinen Patenten, die ebenfalls auf Pfarrer ausgerichtet waren, so 1623 für die Oberlausitz und die Erblande, für letztere erneut 1627 und 1638.⁴⁷ Ansonsten kam es zu mehr oder weniger weitreichenden Einzelentscheidungen, die allerdings wegen ihrer großen Zahl zunehmend mit Formeln grundsätzlicher Zustimmung durchsetzt

⁴³ Státní ústřední archiv Praha (im folgenden: SÚA), Stará Manipulace (im folgenden: SM), R109/13, Karton 1987, unfol.: Kaiser Ferdinand II. an Johann Georg I., Wien, 4. März 1631; in gleichem Tenor ebd., Karton 1986, unfol.: derselbe an denselben, Neustadt, 4. September 1631.

⁴⁴ Vgl. als Beispiel zu Kriegszeiten SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/2, fol. 185: Der Kurfürst an den Schösser in Hohnstein, Dresden, 9. März 1640 [st. v.].

⁴⁵ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/12, fol. 191–192: Andreas Thanrädel Freiherr zu Dernberg und Rehberg an den Kurfürsten, Leipzig, 20. März 1623 [st. v.]; ebd., fol. 193: Der Kurfürst an den Rat zu Leipzig, Leipzig, 21. März 1623 [st. v.]. In den zahllosen Gesuchen, die in erster Linie die Aufnahme aufgrund der *Unruhe in Böhmen* erbat, spielte das konfessionelle Moment demgegenüber erst spät eine Rolle; vgl. etwa ebd., fol. 163: Friedrich Hora von Stzellowitz an den Kurfürsten, Hottowitz (Otovice), 8. März 1623.

⁴⁶ So im November 1622, mit der ausdrücklichen Ergänzung, daß sich in allen anderen Fällen der jeweilige Stadtrat des jeweiligen Emigranten *condition, verhaltens, lebens und wandels und warumben er aus Böhmen weicher, wol erkundigen* solle; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/12, fol. 148: Der Kurfürst an die Landesregierung, Sangershausen, 19. November 1622 [st. v.].

⁴⁷ LOESCHE, Exulanten (wie Anm. 2), S. 111; PESCHECK, Exulanten (wie Anm. 8), S. 17 f.

waren.⁴⁸ Im Gefolge des generellen kaiserlichen Rekatholisierungsmandats von 1627 richtete der Kurfürst dann erstmals die Frage an Landesregierung und Oberkonsistorium in Dresden, in welchem Umfang böhmische Protestanten grundsätzlich wegen ihres Glaubens aufgenommen werden sollten.⁴⁹ Die Antwort des Oberkonsistoriums fiel eindeutig aus: Solange die Zufluchtsuchenden dem orthodoxen Luthertum zugetan seien, sollte es keine Aufnahmebeschränkungen geben.⁵⁰

Eine diskursive Überformung mit den konfessionellen Aspekten einer Vertreibung, die explizit auf die Protestanten in Böhmen zielte – und nicht als Nebeneffekt der *Unruhe in Böhmen* und der aus ihr begründeten Konfiskationen zu betrachten war – erhielt die Emigration der Kriegsjahrzehnte mit den Auseinandersetzungen um tschechischsprachige Gottesdienste in Pirna, Dresden und Zittau.⁵¹ Alle drei Orte waren als Anlaufpunkte für Emigranten aus nahezu ganz Böhmen früh zu profilierten Zentren tschechischer Exilböhmern geworden.⁵² Als erstes hatte sich aus dieser Tatsache heraus 1628 in Pirna der Wunsch entwickelt, Gottes-

⁴⁸ *Wann wir dann dergleichen personen, welche der Religion halben an andern ortten nicht geduldet werden wollen, mit der einnehmung gnedigst zuerscheinen geneigt [...];* so etwa in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/12, fol. 193: Der Kurfürst an den Rat zu Leipzig, Leipzig, 21. März 1623 [st. v.].

⁴⁹ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/13, fol. 12: Der Kurfürst an Landesregierung und Oberkonsistorium, Leipzig, 28. August 1627 [st. v.]. – Zum Rekatholisierungsmandat von 1627 vgl. GINDELY, *Gegenreformation* (wie Anm. 30), S. 263; TOMÁŠ V. BÍLEK, *Reformace katolická neboli Obnovení náboženství katolického v království Českém po bitvě Bělohorské*, Praha 1892, S. 171. Der Text in: *Gesetzlexicon im Geistlichen, Religions- und Toleranzfache [...]* für das Königreich Böhmen von 1601–1800, hrsg. von PETER KARL JAKSCH, Prag o. J., Bd. 5, S. 31–33.

⁵⁰ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/13, fol. 13–18: Oberkonsistorium und Landesregierung an den Kurfürsten, Dresden, 1. September 1627 [st. v.]. Als Konsequenz erfolgte die Umsetzung in einen allgemeinen Aufnahmebefehl, allerdings mit der ungeschmälernten Auflage besonderer Vorsicht; ebd., fol. 22–23: Der Kurfürst an Kanzler, Hofräte und Oberkonsistorium, Langensalza, 8. September 1627 [st. v.].

⁵¹ Vgl. zum Folgenden als Überblick die Abschnitte bei LOESCHE, *Exulanten* (wie Anm. 2), S. 149–179; und WINTER, *Emigration* (wie Anm. 28), S. 26–30; zu Pirna BOBKOVÁ, *Exulanti* (wie Anm. 33), S. XXI f.; zu Dresden FRIEDRICH ASTER, *Die Aufnahme der Böhmischn Exulanten in Dresden*, in: *Dresdner Geschichtsblätter* 4 (1895); zu Zittau KARL GOTTLÖB MORÁWEK, *Geschichte der böhmisch-evangelischen Exulantengemeinde in Zittau*, Zittau 1847.

⁵² Die Gründe für diese Zentrenbildung waren jeweils verschieden: Pirna war als nächste größere Stadt auf der Elbe rasch zu erreichen und bot gleichzeitig im Fall einer Rückkehr gute Verbindungen in Richtung Böhmen. Dresden lag ebenfalls an der Elbe, war aber vor allem als Festung und Residenz attraktiv, nicht nur der Sicherheit, sondern auch möglicher Lobbyarbeit wegen; trotz anfänglich restriktiver Aufnahmepolitik für die Hauptstadt sammelte sich daher auch hier rasch eine größere tschechische Gemeinde. Zittau schließlich lag vor allem von Ostböhmen aus nächstmöglich der Grenze und war, anders als das nähere Schlesien, durch den *Immissionsrezeß* von 1623 – bei Übergabe der Lausitzen als Pfand an Kursachsen – und vollends durch den *Traditionsrezeß* zum Prager Frieden von 1635 – der endgültigen Übergabe beider Markgraftümer – vor der Gegenreformation geschützt; vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, *Lausitzen*, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 6: *Nachträge*, hrsg. von Anton Schindling/Walter Ziegler, Münster 1996, S. 92–113, hier S. 111;

dienst in tschechischer Sprache zu halten. Aus diesem Ansinnen entstand auf Seiten der kursächsischen Verwaltung ein reger Schriftwechsel, in dem vor allem Gegenargumente zur Sprache kamen.⁵³ Trotz innerstädtischer Bedenken um die separierende Wirkung einer solchen Einrichtung, der Befürchtung von Stadtrat und Landesregierung, die fremdsprachige Institution werde einen kontrollfreien Raum schaffen, und der dies spezifizierenden Warnung der städtischen und höfischen Geistlichkeit vor einem möglichen Vordringen des Calvinismus fand sich schließlich eine Lösung, die den Gottesdienst unter Auflagen wie der regelmäßigen Kontrolle des betreffenden Geistlichen genehmigte. Sie wurde zunächst auf ein Jahr befristet, dann aber jeweils auf Anfrage des Oberkonsistoriums verlängert.⁵⁴ Die traditionelle Exulantenforschung zog aus dem langgezogenen Entscheidungsprozeß und den Einschränkungen die Schlußfolgerung, man habe es hier – wie in der Angelegenheit kurfürstlicher ‚Plünderungsversuche‘ von Anfang der 1620er Jahre – mit unerklärlichen und unnötigen Schikanen für die vertriebenen Glaubensgenossen zu tun, die sich in der Wiederholung ähnlicher Auseinandersetzungen an den beiden anderen Orten wiederholt hätten.⁵⁵ Angesichts der

BIERTHER, Prager Frieden (wie Anm. 32), Bd. 4, S. 1631–1640. – Anders als für Pirna und Dresden wirkte die Anziehungskraft der Stadt auch über das Kriegsgeschehen hinaus nach Böhmen hinein, so daß sich die tschechische Gemeinde hier weiter vergrößerte; vgl. die Literatur aus der vorigen Anmerkung.

⁵³ Die erste offizielle Anfrage kam im Januar 1628 (SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/13, fol. 64–65: *Auß dem Königreich Böhaimb wegen der Religion außgeschaffte vnndt biß dato zu Pirna Verbleibende Persohnen* an das Oberkonsistorium zu Dresden, Pirna, 22. Jan. 1628 [st. v.]). Die Genehmigung durch den Kurfürsten erfolgte schließlich Mitte März (ebd., fol. 80–81: Der Kurfürst an das Oberkonsistorium, Torgau, 11. März 1628 [st. v.]). Zum Verlauf der Diskussion vgl. allein die Korrespondenz zwischen Kurfürst und den beteiligten Instanzen, ebd., fol. 61–81.

⁵⁴ Eines der positiven Argumente war die disziplinierende Wirkung geistlicher Versorgung unter Aufsicht des Oberkonsistoriums. Zur Argumentation im Bescheid vom 11. März 1628 vgl. vorige Anmerkung. Verlängerungen sind erhalten vom 17. März 1629 st. v. (SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/14, fol. 122.), 26. März 1630 st. v. (ebd., fol. 271.), 23. Juni 1631 st. v. (ebd., fol. 474.).

⁵⁵ Vor allem bei Christian Adolph Pescheck entstand die Skepsis gegenüber der zaudernden kurfürstlichen Politik überwiegend aus der konfessionellen Parteilichkeit des Betrachters. Die Gegensätze innerhalb der Pirnaischen Exulantengemeinde, die ihren Höhepunkt im Streit zwischen dem lutherischen Prediger Samuel Martini und dem Bischof der Brüdergemeinde, Johann Amos Comenius (Jan Amos Komenský), fanden und mit dem Auszug ganzer Gruppen von Bruderexulanten in Richtung Lissa (Leszno) in Polen endeten – sie legitimierten letztlich die Sorge der Entscheidungsträger um den rechten lutherischen Glauben –, mußten Pescheck, dem Zittauer Archidiakon des 19. Jahrhunderts, als Bagatelle oder aber strategische Fehlleistung angesichts der gemeinsamen Bedrohung durch den Katholizismus erscheinen (die generelle entsprechende Position etwa in CHRISTIAN ADOLPH PESCHECK, *Geschichte der Gegenreformation in Böhmen*. Nach Urkunden und anderen seltenen gleichzeitigen Quellen bearbeitet, Dresden/Leipzig 21850 [1844], Bd. 1, S. 379). Zu den Auseinandersetzungen in Pirna WINTER, *Emigration* (wie Anm. 28), S. 31, 39–41; BOBKOVÁ, *Exulanti* (wie Anm. 33), S. XXII. Zu Martini vgl. CARL CHRISTIAN SCHROETER, *Merckwürdige Exulanten-Historie*, darinnen besonders um des reinen Evangelii willen vertriebener Prediger und Schul-Lehrer ihre Lebens-Geschichte enthalten, Budissin 1715, S. 269–303.

grundlegenden Bedenken und der restriktiven Kirchenpolitik der sächsischen Orthodoxie gegenüber dem Calvinismus muß aber wohl eher davon gesprochen werden, daß die Entscheidung von 1628 und die aus der Praxis folgende Routine der Verlängerungen die grundsätzlich ablehnende Haltung dauerhaft durchbrach: Sowohl in der Diskussion um tschechische Gottesdienste in Dresden (erste Anfrage 1646, Entscheidung 1648) als auch in Zittau (1654/1655) wurde auf die Erfahrungen in Pirna zurückgegriffen; und obwohl die Sorge um den Erhalt der reinen lutherischen Lehre sich durch alle entsprechenden Korrespondenzen hindurchzog, kam es in der Folge relativ schnell und problemlos zu den entsprechenden Bewilligungen und Verlängerungen.⁵⁶ Indem sich somit das in Pirna entwickelte Modell auf andere Städte hatte übertragen lassen, hatte sich die Vorstellung von der Existenz und Legitimität eigener Exulantengemeinden innerhalb des kurfürstlichen Machtbereichs grundsätzlich etabliert. Besonders der Gedanke geistlicher Fürsorge für die Vertriebenen, die für den gemeinsamen Glauben ihre Heimat verlassen hatten, und die nun unbedingt in dieser so teuer bezahlten Überzeugung zu stärken waren, markiert an dieser Stelle das Vordringen des konfessionellen Aspekts in die Dresdner Wahrnehmung der Emigranten.

Eine federführende Rolle kam in diesem Prozeß dem Dresdner Oberkonsistorium und Matthias Hoë von Hoënegg als Oberhofprediger zu. Zwar war die Beteiligung beider in der Angelegenheit ‚böhmischen‘ Gottesdienstes zunächst aus der allgemeinen Zuständigkeit in geistlichen Sachen wie auch der Pfarrerrzulassung begründet,⁵⁷ jedoch spiegeln die Stellungnahmen in der Pirnaischen Angelegenheit auch den Versuch grundsätzlicher Interpretation des Exulantenphänomens wider. Vor allem das Gutachten zur Pirnaer Gemeinde vom 7. Februar 1628 sprach sich in diesem Sinn aus.⁵⁸ Indem sich das Oberkonsistorium auf der Basis dieser Gut-

⁵⁶ Neben der Literatur in Anm. 51 vgl. zur Entstehung tschechischen Gottesdienstes in Dresden auch SCHMERTOSCH, Exulanten (wie Anm. 13), S. 335–337. Die nach wie vor gegebenen Einwände gegen die Einrichtung der tschechischsprachigen Gottesdienste kamen – vor allem in Zittau – nicht mehr von der Dresdner Hofgeistlichkeit, sondern vielmehr von Seiten der jeweiligen Stadtgeistlichen und des Rates; vgl. dazu für Zittau WÄNTIG, Rekatolisierung (wie Anm. 2), S. 814–816. Die genannten Jahreszahlen beziehen sich auf das Bemühen der tschechischsprachigen Exulanten um die offizielle Vokation eines eigenen Pfarrers bzw. die Einräumung einer Kirche in der jeweiligen Stadt. Gottesdienste in tschechischer Sprache in inoffiziellen Rahmen hatte es dagegen seit Ankunft tschechischsprachiger Emigranten gegeben, in Zittau bereits seit den 1620er Jahren, streckenweise mit Duldung des Rates. Vgl. MORÁWEK, Exulantengemeinde (wie Anm. 51), S. 3 f. Zum Jahr 1655 erhielt der bereits seit 1623 gelegentlich als Prediger erscheinende Paul Cruppius nach Examen vor dem Oberkonsistorium offiziell die Genehmigung, tschechischen Gottesdienst in Zittau zu halten. Bis dann jedoch formell ein eigener Exulantenprediger berufen wurde, vergingen weitere 20 Jahre (ebd., S. 8).

⁵⁷ Zu Rolle und Amt des Oberhofpredigers an lutherischen Höfen der Frühen Neuzeit vgl. LUISE SCHORN-SCHÜTTE, Prediger an protestantischen Höfen der Frühneuzeit: Zur politischen und sozialen Stellung einer neuen bürgerlichen Führungsgruppe in der höfischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts, in: Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland, hrsg. von Heinz Schilling/Herman Diederiks, Köln 1985, S. 275–336.

⁵⁸ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10331/13, fol. 68–69: Das Oberkonsistorium an den Kurfürsten, Dresden, 7. Februar 1628 [st. v.].

achten in der Angelegenheit des tschechischen Gottesdienstes zur bestimmenden Kraft in der Ausrichtung kurfürstlicher Politik gegenüber den betroffenen böhmischen Exulanten machte, wurde die Definition der Böhmen als arme Verfolgte, denen christliches Mitleiden gebühre, in den Dresdner Äußerungen zu den Emigranten verankert. Diese Definition verband sich zunehmend mit dem Bild der Exulanten, wie es die wachsenden Konvolute zeichneten, die in der Geheimen Kanzlei als *Erstes, Zweites und Drittes Buch Einnehmung derer ienigen so aus Böhmen und von andern ortten weichen müssen* die Bitten um und Erteilungen von Aufnahmegenehmigungen und Interzessionen sammelten. Die dort vertretenen Verfasser und Nutznießer bildeten infolgedessen den soziostrukturellen Kern des entstehenden neuen Exulantenbildes; es waren in erster Linie Vertreter der in der bisherigen Forschung unterschiedenen adlig-bürgerlichen und bürgerlichen Emigration.⁵⁹ Arme verfolgte *Exulanten* im Sinne des daraus entstehenden Idealtypus waren in der Perspektive der 1630er Jahre demzufolge wahlweise Adlige oder Stadtbürger, hielten sich in kursächsischen oder lausitzischen Städten auf, verhielten sich wie dankbare Gäste kurfürstlicher Gnade und warteten auf die Heimkehr aus dem erzwungenen Exil.⁶⁰ Nicht in diesem Bild enthalten waren damit zunächst diejenigen, die diesseits der Grenze bereits wieder Fuß gefaßt und damit den Exilstatus aufgegeben hatten, wie etwa die lutherischen Geistlichen, die sächsische und lausitzische Pfarrstellen erhalten hatten,⁶¹ oder Handwerker und Kaufleute, die ohne Intervention aus Dresden, im Rahmen allgemeiner Mobilität zwischen Böhmen und Sachsen, Bürgerrecht und Zunftzugehörigkeit erworben oder den Mittelpunkt ihrer Handelsgeschäfte etwa nach Leipzig verlegt hatten. Vor allem fehlten ländliche Emigranten in dieser Vorstellung völlig. Ebenso stand das Exulantenbild dieser Phase weitgehend unverbunden neben der zur Vorsicht mahnenden Wahrnehmung von mit dem Feind paktierenden, nach Böhmen einfallenden und von sächsischem Boden aus Politik treibenden Emigranten als *turbatoren* sächsischer Politik im Kriege.

Für diese frühe Phase der Exulantenaufnahme in Sachsen ist damit festzuhalten, daß es keine einheitliche Exulantenpolitik gab, wie sie entweder von einer einzelnen Institution in der kurfürstlichen Zentrale dominiert oder aber von Kurfürst, Landesregierung und Konsistorium einhellig geprägt hätte werden müssen. Ebenso wenig existierte über weite Phasen ein uneingeschränkt gültiges Exulantenbild, das etwa den Quellenhintergrund für den späteren Mythos einer freudigen Aufnahme von Glaubensgenossen hätte bieten können. Das Konsistorium und Hoö hatten zwar in ihren Gutachten zur Gemeindefrage die geistliche Lesart des Exu-

⁵⁹ WINTER, *Emigration* (wie Anm. 28), S. 9, 20, 62.

⁶⁰ Zur Rolle entsprechender Selbststilisierung in der zeitgenössischen Exulantenliteratur, wie sie etwa aus dem Kreis um Comenius zur Untermauerung exulantischer Interessenpolitik im Reich verfaßt wurde, vgl. WÄNTIG, *Weg ins Exil* (wie Anm. 7).

⁶¹ Zu deren Beitrag zum allgemeineren Exulantenbegriff vgl. WÄNTIG, *Rekatholisierung* (wie Anm. 2), S. 789–795.

lantenphänomens zur Übernahme angeboten; insbesondere im Zusammenhang mit den kriegsbedingten Verwicklungen an der Grenze aber drängte sich das politisch geprägte Emigrantenbild immer wieder in den Vordergrund der kurfürstlichen Verlautbarungen.

Untertanenexulanten nach dem Krieg

Die Flucht von Adligen und von Bürgern der königlichen Städte ist von der Flucht untertäniger Städter und Landbewohner abzugrenzen. Während erstere zunächst in der Regel aufgenommen bzw. ihre Ankunft geduldet wurde und sich die Auseinandersetzung mit den Flüchtlingen erst aus den Modalitäten ihres Aufenthalts ergab, sah man sich bei letzteren von Anfang an mit dem Anspruch ihrer Grundherren auf Untertanenrückgabe konfrontiert. So hatte sich bereits 1628 eine Reihe von Untertanen des Reichsvizekanzlers Peter Heinrich von Stralendorff⁶² ins Amt Altenberg geflüchtet, die nach eigener Angabe der Religion wegen emigriert waren. Stralendorff forderte sie umgehend zurück und betonte dabei explizit, sie seien nicht aus konfessionellen Gründen entwichen.⁶³ Auf Stellungnahme der Landesregierung hin erging darauf der Befehl zur Rückgabe dieser Flüchtlinge,⁶⁴ wobei die Argumentation der sächsischen Seite jede Konstruktion einer Grundlinie kursächsischen Schutzes von ‚Glaubensverwandten‘ demontiert: Über Stralendorffs Argumentation hinausgehend stellte der Kurfürst nämlich klar, daß selbst bei religiösen Fluchtgründen eine Aufnahme durch die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens ausgeschlossen wäre:

Weill dann derselbe klare maß giebet, wie es mit inen zuhalten, und zwischen der Röm[isch] Keij[serlichen] Mai[es]th[ät], unserm allergnedigsten Herrn, den Ständen der cron Böhmen und unserm Churfürstlichen hauß aus dieser aufhaltung leichtlich allerhandts differentien und ungelegenheiten entstehen könnten, auch dafür geachtet und angezogen werden möchte, als gebe mann durch solche auffhaltung den underthanen ursach, von iren herrschafften zu deficiren und abzu-

⁶² Peter Heinrich von Stralendorff (1580–1637), Reichshofrat (1605) und Reichsvizekanzler (1627); vgl. FELIX STIEVE, Artikel: Leopold von Stralendorff, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 36, Berlin 1883 (ND 1971), S. 493–495, hier S. 494 f.

⁶³ SächsHStA Dresden, Landesregierung (im folgenden: LR), Loc. 30554, Die aus Böhmeim, Österreich und andern Landen, der Religion halben vertriebene Personen, 1622–1666, fol. 45: Die Landesregierung an Peter Heinrich von Stralendorff, 23. April 1628. Die Untertanen hatten beim Kurfürsten um Hilfe gebeten, weil Stralendorffs Beamte ihnen die Flucht vor Bestrafung aus anderen Gründen unterstellt hätten. Die Landesregierung forderte daher eine Stellungnahme des Grundherrn ein, die nicht überliefert ist, auf die hin aber die im folgenden geschilderte Reaktion der Regierung eintrat.

⁶⁴ Ebd., fol. 46–47: Die Landesregierung an den Kurfürsten, Dresden, 3. Juli 1628 [st. v.]; ebd., fol. 48: Der Kurfürst an die Landesregierung, Dresden, 5. Juli 1628 [st. v.]. Der entsprechende Befehl der Landesregierung an den Amtsschösser in Altenberg und den aufnehmenden Grundherrn, Rudolf von Büнау: ebd., fol. 47 (Dresden, 7. Juli 1628).

*weichen, als lassen Wir es bei dem religionsfriden bewenden, und begeren hirmit, ir wollet die verfügung thun, daß die leibeigenen nicht auffgehalten werden.*⁶⁵ Zu diesem Zeitpunkt war somit die Rettung von untertänigen Konfessionsgenossen kein Thema für die Dresdner Politik.⁶⁶

Erst nach dem kursächsischen Engagement gegen den Kaiser und dem Prager Frieden scheint die Sorge vor *differentien und ungelegenheiten* gegenüber Prag und Wien nicht mehr im Vordergrund Dresdner Entscheidungen zur Untertanenemigration gestanden zu haben. 1638 klagte der Hauptmann der ehemals Albrecht von Waldstein (Wallenstein) gehörenden Herrschaften Friedland, Reichenberg und Smiřitz (Frýdlant, Liberec, Smiřice), Stephan Rathmöller, beim Besitzer der benachbarten lausitzischen Herrschaft Seidenberg auf Rückgabe etlicher vor der (Gegen-)Reformation geflohener Untertanen.⁶⁷ Diesmal verlief die Argumentation genau entgegengesetzt zum Stralendorff-Fall von 1628: Anders als der Reichsvizekanzler stellte Hauptmann Rathmöller den Zusammenhang mit der Rekatholisierung keineswegs in Frage.⁶⁸ Dafür ließ aber jetzt der Kurfürst den Landvogt der Oberlausitz explizit überprüfen, ob die Untertanen wirklich der Religion halber und nicht im Zusammenhang mit allgemeinem Aufruhr geflohen waren.⁶⁹ Die entsprechenden Antworten aus der Lausitz legten es in der Folge nahe, von *der religion halben auß den herrschaften Friedland und Reichenberg vertriebenen und sich itzo zur Zittau und derer gegendt aufhaltenden armen leute[n]* zu sprechen.⁷⁰ Mit dieser Formulierung wurde der Tatbestand der Untertanenflucht in obrigkeitliche *Vertreibung* umgekehrt. Damit ließ sich zum einen die Verpflich-

⁶⁵ Vgl. vorige Anmerkung. Zur Argumentation der böhmischen Seite im Zusammenhang mit Fluchtbewegungen von Untertanen vgl. WÖNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 606–632.

⁶⁶ Ähnlich wurde ein Jahr später entschieden, als Untertanen der Herrschaften Tetschen (Děčín) und Oberwolfersdorf (Volfartice) zurückgegeben wurden; SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Die aus Böheimb [...] (wie Anm. 63), fol. 71: Der Kurfürst an die Landesregierung, Dresden, 9. Juli 1629 [st. v.].

⁶⁷ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 7–8: Stephan Rathmöller an Christian Freiherr von Nostitz auf Seidenberg, Friedland, 22. Mai 1638.

⁶⁸ Vgl. zur Gegenreformation dieser Zeit auf der Herrschaft Friedland FRANZ POHL, Die Exulanten aus der Herrschaft Friedland im Sudetenland. Sippenkundliches Quellenbuch, urkundlich gesicherte Darstellung der Gegenreformation, vollständiges Exulantenverzeichnis, Görlitz 1939, S. 3–50.

⁶⁹ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 10: Der Kurfürst an den Landvogt der Oberlausitz, Dietrich von Taube, Dresden, 21. Mai 1628. Rathmöllers Argumentation war von der Betonung ausgegangen, die *Reformation* sei kaiserlich angeordnet und daher unabwendbar gewesen, und hatte dann die Flucht als Aufbegehren gegen die somit legitimen Maßnahmen der Obrigkeit gezeichnet.

⁷⁰ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 10: Geheime Kanzlei, Dresden, 1. August 1638: *Signatur vff derer der Religion halben auß den Herrschaften Friedland und Reichenberg vertriebenen und sich itzo Zur Zittaw und derer gegendt aufhaltenden armen Leute supplication*. Dieser Befehl mahnte die Einbestellung der Exulanten nach Bautzen und ihre Berichterstattung an den Landvogt im Sinne des Befehls vom 21. Mai an. Auch wenn die Überlieferung in diesem Fall hier abbricht, ist von einer Rücksendung nicht auszugehen.

tung zur Rückgabe von Untertanen, die sich *ihrer Herrschaft entbrochen* hatten, argumentativ umgehen. Den Anlaß für den Aufbruch über die Grenze gab in dieser Lesart vielmehr die Herrschaft. Zum anderen und vor allem aber rückte Religion von hier aus nicht nur als Emigrationsgrund auch für die Untertanen an den Grenzen in den Blick der Dresdner Zentrale – dies war ja schon 1628 nicht in Frage gestellt worden –, sondern wurde vor allem als Entscheidungsgrundlage für die Nichtauslieferung angeführt. Dies sollte für die Aufnahme in den großen Fluchtwellen nach 1648/50 entscheidend werden.

Nachrichten von der Nachkriegsemigration erreichten den Dresdner Hof unmittelbar im Anschluß an die Veröffentlichung eines kaiserlichen Patentes, das im Februar 1650 die Wiederaufnahme der Rekatholisierung in den Gebieten anordnete, aus denen sich die schwedischen Truppen nach und nach zurückzogen, so daß sie – zum Teil nach Jahren – erstmals wieder kaiserlichem Zugriff unterworfen waren.⁷¹ Bereits am 14. März 1650 hatte Johann Georg I. befunden, man werde *von denen der religion halben von Reichenbergk und benachbarten Orten aus der cron Böheimb entwichenen handwerkern um aufnehmung und schutz in unsern landen zuwohnen, auch sich wirklich niederzulassen, [...] angelanget*.⁷² Eine Gruppe von 24 Tuchmacherfamilien hatte Stadt und Herrschaft Reichenberg (Liberrec) auf die Verkündung des Februarpatents hin verlassen und sich direkt an den Kurfürsten gewandt. Die Entscheidung aus Dresden folgte der bereits 1638 sich abzeichnenden Linie: Der Landvogt der Oberlausitz wurde beschieden, daß man *[...] nun nicht gemeinet, diesen armen leuten, wenn sie sonsten ehrlich, und bloß um der religion, nicht aber etwa anderer verwirkung willen [...] ausgewichen, das unterkommen in unsern landen zu verweigern*. Die Aufnahme wurde genehmigt, die betreffenden Personen aber verpflichtet, sich beim Oberamt der Oberlausitz in Bautzen anzumelden und nicht zu nahe der Grenze zu siedeln. Diese Entscheidung und die daraufhin ergehenden Bescheide des Landvogts, Curt Reinecke von Callenberg,⁷³ entwickelten sich in der Folgezeit zum Präzedenzfall für alle weiteren Fluchtvorgänge und wurden letztlich immer wieder als allgemeine Aufnahme-genehmigung für die Oberlausitz zitiert.⁷⁴ Zeitgleich gelangten Berichte aus dem

⁷¹ Zu Genese und Gegenstand dieses Befehls ausführlich WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 98–100.

⁷² Sächsisches Staatsfilialarchiv Bautzen (im folgenden: SächsStA Bautzen), Oberamt des Markgraftums Oberlausitz (im folgenden: OA), Nr. 4278, fol. 34–35: Der Kurfürst an den Landvogt der Oberlausitz, Curt Reinecke von Callenberg, Dresden, 14. März 1650 [st. v.] (Original, Abschriften in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 288. und 418.); daraus das Folgende.

⁷³ Dieser gab sie am 28. März 1650 an die Landesältesten des Görlitzer und des Bautzener Kreises weiter und eröffnete sie gleichzeitig den Supplikanten; SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4203, fol. 23–24: Callenberg an die Landesältesten, Budissin, 28. März 1650. Stadtarchiv Zittau (im folgenden: StA Zittau), VII - I - 1f - 1, fol. 7: Bescheid Callenbergs an die *der Religion halben entwichenen Handwerker*, Budissin, 28. März 1650 (notariell beglaubigte Abschrift vom 1. April 1650).

⁷⁴ Vgl. allein den Rückgriff aus der Perspektive eines Zittauer Streits von 1674 zwischen Exulanten und Einheimischen, in dem der Bescheid vom 28. März 1650 zur Legitimations-

Amt Schwarzenberg über beginnende Emigrationen aus den Bergstädten Platten (Horní Blatná) und Gottesgab (Boží Dar) nach Dresden. Unter demselben Datum (14. März) wurde daher auch eine Aufnahmegenehmigung gleichen Wortlauts an den dortigen Amtsschösser gesandt. Damit erweiterte sich der Geltungsbereich dieser faktisch grundsätzlichen Aufnahmegenehmigung auf Sachsen als ganzes.⁷⁵

Aus Dresdner Perspektive waren die Fluchtbewegungen 1650/51 zunächst auf einzelne Regionen und soziale Gruppen beschränkt: Der Chronologie folgend, in der die Rekatholisierung die einzelnen Gruppen innerhalb der einzelnen Herrschaft erfaßte,⁷⁶ bewarben sich zunächst städtische Emigranten, vor allem Handwerker, um die Aufnahme. Neben den besonders zahlreichen Flüchtlingen aus den ehemaligen Waldstein-Herrschaften Friedland und Reichenberg⁷⁷ waren dies vor allem Untertanen aus den Grenzherrschaften des Erzgebirges.⁷⁸ Zeitgleich kamen die Bewohner der Bergstädte um St. Joachimsthal (Jáchymov), die, bis Kriegsende weitgehend von der *Reformation* ausgenommen, seit 1651 durch eine eigene Reformationskommission katholisiert werden sollten.⁷⁹ Die Gewißheit darüber, daß diesen Übersiedlungen tatsächlich die jeweils angegebenen konfessionellen Motivationen zugrunde lagen, wurde dabei – abgesehen von parallelen Nachrich-

grundlage für den Aufenthalt böhmischer Flüchtlinge angeführt wurde (SächsStA Bautzen, Kreishauptmannschaft (KH) Bautzen, Vorakten (VA), Nr. 11746, fol. 23: Abschrift des zweiten Schreibens aus der vorigen Anm. Zum Streit von 1674 vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung [wie Anm. 2], S. 816–818). Die letztzitierte Passage (*nicht gemeinet ... verweigern*) wiederholt fast wörtlich etwa SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/2, fol. 2: Der Kurfürst an den Hohnsteiner Amtsschösser Johann Meißner, Dresden, 9. Juni 1651 [st. v.] (Konzept in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 25.). Als Grundsatzentscheidung zitiert das Reskript vom 14. März auch CHRISTIAN GOTTLIEB KÄUFFER, Abriß der oberlausitzischen Geschichte, 4 Bde., Görlitz 1802–1806, Bd. 4, S. 294. – Die 24 Emigrantenfamilien von 1650 wurden nicht nur auf sächsischer Seite zum Präzedenzfall: Auch in Prag erschloß sich die grundsätzliche Bedeutung der kurfürstlichen Entscheidung, wie der entsprechende Briefwechsel zwischen Statthaltern und Kreishauptleuten belegt; vgl. SÚA, SM, R109/12, Karton 1985, unfol.: Die Hauptleute des Königgrätzer Kreises an die Statthalter, o.O.u.D. [Mai 1650].

⁷⁵ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/2, fol. 381: Der Kurfürst an Amtsschösser Veit Dietrich Wagner in Schwarzenberg, Dresden, 14. März 1650 [st. v.].

⁷⁶ Wie die Rekatholisierung Böhmens insgesamt zunächst die königlichen Städte erfaßt hatte, erreichte auch die *Reformation* auf den einzelnen Grundherrschaften zunächst die mediaten Städte und erst zuletzt die Landbevölkerung; vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 238–381.

⁷⁷ POHL, Exulanten (wie Anm. 68).

⁷⁸ Vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 103, 107, 81, zu den Herrschaften Rothenhaus (Červený Hrádek), Ullersdorf (Oldřichov) und Platten (Horní Blatná).

⁷⁹ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, passim. Vgl. dazu WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 80 f. Zum System der Reformationskommissionen in der Rekatholisierung Böhmens vgl. ebd., S. 68–86; BÍLEK, Reformace (wie Anm. 49); ELIŠKA ČAŇOVÁ, Rekato-lizace severních Čech, in: Sborník příspěvků k době poddanského povstání r. 1680 v severních Čechách, Praha 1980, S. 9–42; DIES., Vývoj správy Pražské arcidiecéze v době násilné rekatolizace Čech (1620–1671), in: Sborník archivních prací 35 (1985), S. 486–560.

ten über das jeweils konkrete Geschehen – durch die Tatsache bestärkt, daß sich Berichte und Anfragen zu den Fliehenden unmittelbar mit solchen über generelle religiöse Auseinandersetzungen im böhmisch-lausitzischen Grenzraum verknüpften: Die entsprechenden Schreiben des Landvogts erreichten die Residenz zusammen mit Schilderungen von Streitigkeiten an der konfessionellen Grenze, in denen es um wechselseitige Einpfarrungen böhmischer und lausitzischer Orte, um den Geltungsbereich der Katholisierungsmandate in lausitzischen Grenzorten und eben um protestantische Untertanen ging, die nach Zittau gezogen waren. Auch in den Antworten nach Bautzen bzw. Muskau wurde der Zusammenhang dieser Problemkreise entsprechend beibehalten.⁸⁰ Ebenso trugen die in dieser Zeit an den Kurfürsten gelangenden Supplikationen böhmischer Untertanen, die nicht in Sachsen aufgenommen, sondern gegen die Rekatholisierung in ihrer Heimat in Schutz genommen werden wollten, zu einem Dresdner Gesamteindruck religiöser Verfolgung in Böhmen bei.⁸¹ In solchen Fällen, in denen sich das Bemühen der Supplikanten nicht auf die Ausreise, sondern darauf richtete, in Böhmen bleiben zu können, bezog sich auch die Interzession des Kurfürsten auf den Schutz der evangelischen Religion auf böhmischem Boden. Interferenzen mit Überlegungen zum wirtschaftlichen Nutzen der Aufnahme, wie sie im Fall des Schutzes für bereits geflohene Exulanten vermutet werden könnten, sind folglich hier auszuschließen. Wie die Proteste gegen die Pfarrerausweisung sind diese Eingriffe daher am ehesten als Unterstützung für den Protestantismus in Böhmen – und damit als Indizien für primär konfessionspolitische Überlegungen – zu werten.⁸²

⁸⁰ SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4278, fol. 36–38: Der Kurfürst an den Landvogt Callenberg, Dresden, 1. April 1650 [st. v.]. Das entsprechende Memorial Callenbergs, in dem er den Zusammenhang beider Themen eröffnet hatte, ist aus der Paraphrase in der Exposition dieses Schreibens zu erschließen.

⁸¹ Zu nennen sind etwa eine Supplikation der Bürger von Schluckenau (Šluknov) von 1650 (SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/2, fol. 384.–386.: *Sämtliche arme bedrängte Einwohner zu Schluckenau* an den Kurfürsten, Schluckenau, 15. Juli 1650), die Bemühungen einer Reihe von Gebirgsdörfern bei Brambach um Exemption von der Rekatholisierung 1653 (Ottengrün [Otov], Voitersreuth [Vojtanov], Fleissen [Plesná] und Schnecken [Šneky], vgl. die betreffenden Dokumente in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 71–73, 90–92, 98, 108–125, 133–144) oder die der Bürger von Eger (Cheb), die sich zur gleichen Zeit einem erneuten Vorstoß der *Reformation* gegenübersehen (vgl. THOMAS BÍLEK, Die Gegenreformation in der Stadt und im Lande Eger, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 23 [1885], S. 384–412).

⁸² Vgl. die kurfürstliche Interzession für die Schluckenauer (SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/2, fol. 389: Der Kurfürst an Carl Adam von Mansfeld, Dresden, 13. August 1650 [st. v.]) oder für den Forstschreiber der Herrschaft Böhmisches Kamnitz (Česká Kamenice), Balthasar Lumpe (SÚA, SM, R109/12, Karton 1984, unfol.: Der Kurfürst an Johann Oktavian Freiherr von Kinsky und Tettau, Dresden, 11. Juli 1651 [st. v.]). Die Wirkung dieser Interzessionen beim Kaiser wird am ehesten aus der Äußerung des Hofmeisters der Herrschaft Schluckenau (Šluknov) von 1651 deutlich, daß man in Wien *gar nicht von churfürstlichen intercessionen hören noch wissen will und das Ihr May[es]t[ät] und dero H[erren] Räte nit wenig verdriß*; Státní oblastní archiv Litoměřice, Abteilung Děčín (im folgenden: SOA LitDč), Velkostatek (im folgenden: VS) Šluknov, inv. č. 815, Nr. 12: Anton

Ende 1650 veränderten die Nachrichten aus den Grenzämtern das Bild der Emigration. Aus einzelnen, unterscheidbaren Fluchtbewegungen wurde der Eindruck eines zunehmend unregelmäßigen Zustroms. Auch in der Dresdner Wahrnehmung wurde die Rekatholisierung in ihrer Ausdehnung auf die Landbevölkerung sichtbar. Am 1. September 1650 [st. v.] meldete der Hohnsteiner Amtsschösser, *welchermaßen bey ietzo abermahls vorhabenden starcken persecution der evangelischen lutherischen, in königreich Böhmen, viel fromme christen mit hinderlassung all deß ihrigen sich der emigration gebrauchen müssen.*⁸³

Ähnliche Nachrichten kamen aus weiteren Grenzregionen.⁸⁴ Mit der Zunahme der Zuwanderung gewannen auch die Dresdner Einzelfallentscheidungen immer mehr den Charakter von Grundsatzbestimmungen. Dabei war in der Frage der Vorrangigkeit von Untertänigkeit oder aber Konfessionsverwandtschaft, die mit jeder Untertanenrückforderung schon während des Krieges und erneut seit dem Fall der Reichenberger Tuchmacher virulent wurde, schon früh eine Grundsatzentscheidung gefällt worden: Bereits im Frühjahr 1650 befand der Kurfürst vor dem Hintergrund der scharfen Bestimmungen des Februarpatents, daß *die im königreich Böhheim publicirte reformations patenta zwischen den freyen und untertanen keinen unterschied machen, sondern einem sowohl als dem andern, wann er sich zur catholischen religion nicht bequemen will, ausgeboten wird*, weshalb die ergangene Aufnahmegenehmigung für die Reichenberger Tuchmacher auf alle aus Böhmen emigrierenden Untertanen auszuweiten sei.⁸⁵ Nicht nur lief diese Grundsatzentscheidung der seit 1587 bestehenden Erbvereinigung mit Böhmen zuwider, deren Bestimmungen die unbedingte gegenseitige Auslieferung flüchtiger Untertanen vorsahen.⁸⁶ Ihre Relativierung wurde zugleich um die Aufhebung einzelner Formalien in konkreten Fällen ergänzt, aus denen sich eine neue Linie prinzipieller Aufnahmeerleichterungen entwickeln sollte. So befand der Kurfürst im Fall des Kornschössers der Herrschaft Hainspach (Lipová), Georg Grohmann, obwohl dieser vor einer Aufnahme im Amt Stolpen formal sein Wohlverhalten im bisherigen Dienstverhältnis und die ordentliche Entlassung hätte schriftlich und durch Zeugen belegen müssen, daß *ihm der religion halber solche [Belege] zu erlangen nicht möglich.*⁸⁷

Brümmer an Carl Adam von Mansfeld, Wien, 21. Juni 1651. Bei den betreffenden Grundherren dagegen konnten sie durchaus Unsicherheit auslösen, vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 248 f.

⁸³ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 24: Amtsschösser Johann Meißner an den Kurfürsten, Hohnstein, 2. September 1650 [st. v.] (das Konzept mit Datum vom 1. September: SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/2, fol. 1).

⁸⁴ Vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 733.

⁸⁵ Der Kurfürst an den Landvogt, 1. April 1650 [st. v.] (wie Anm. 80). Zur Diskussion um ein Auswanderungsrecht für Untertanen vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 736.

⁸⁶ Erbvereinigung vom 24. Oktober 1587, gedruckt in: Collection derer den Statum des Markgraftums Oberlausitz [...] betreffenden Sachen [...], 6 Bde., Budissin 1770–1824, Bd. 2, S. 1371–1381, hier besonders S. 1378.

⁸⁷ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/2, fol. 404: Der Kurfürst an den Amtsschösser in Stolpen, Andreas Becker, Dresden, 4. Oktober 1650 [st. v.]. Zu Grohmann detailliert WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 579–582.

Daher wurde ihm – auch wegen allgemein guten Zeugnisses in der Nachbarschaft und seines hohen Alters – die Ansiedlung und Untertänigmachung genehmigt. In bezug auf die Modalitäten der Niederlassung und des Broterwerbs zeigte sich eine vergleichbare Großzügigkeit der Dresdner Zentrale etwa in der Bestimmung für eine große Gruppe von Exulanten aus der Herrschaft Reichenbach (Dzierżonów). Sie konnten Anfang Juni 1651 den Befehl an den Landvogt erwirken, daß *mit ihnen nicht nach dem rigor ihrer statuten und darinnen verordneten hohen geldtlegen, sondern in betrachtung sie umb das standhaffte bekenntnus des einmal erkanten und allein seligmachenden wort Gottes willen das ihre verlassen und mit dem rücken ansehen müssen, in christlichem mitleiden und bescheidenlich der biligkeit nach verfahren werde*, was, da es an den Rat zu Sittau oder wo diese und andere exulanten sich niederzulassen vermeinen gerichtet war, seinerseits grundlegend für die Aufnahme in der Oberlausitz wurde.⁸⁸ Die einzigen Auflagen für die Zuwanderer waren von Anfang an die Mahnungen zu allgemeinem Wohlverhalten und dazu, sich von der Grenze entfernt zu halten.⁸⁹ Aus einem allgemeinen Mandat und einzelnen Anweisungen entstand so eine generelle Linie kurfürstlicher Politik bezüglich der Emigration im Grenzraum.

Weitere Befehle ergaben sich aus der Notwendigkeit, im Einzelfall die Umsetzung dieser Entscheidungen vor Ort zu regeln. Angesichts der Vorteile, die den aufnehmenden Grundherren aus dem Zustrom von Arbeitskräften erwachsen, kam es nur selten zur Verweigerung der Aufnahme durch die Obrigkeiten vor Ort.⁹⁰ Wo dies dennoch geschah, konnte die Unterbringung durch kurfürstlichen Befehl erzwungen werden, wie im Fall des Klosters Marienthal, dessen Äbtissin im Sommer 1651 die aus den Herrschaften Friedland und Grafenstein (Grabštejn) in das Klosterdorf Reichenau (Bogatynia) gezogenen Emigranten ausliefern und die aufnehmenden eigenen Untertanen bestrafen lassen wollte.⁹¹ Ab 1651/52 mußte jedoch auch der Landvogt der Oberlausitz zur grundsätzlichen Exulantenaufnahme angehalten werden. Er war von Prager Seite unter Druck geraten und hatte nach anfänglich klar auf Aufnahme zielender Politik wiederholt versucht, im Fall

⁸⁸ SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4203, fol. 33, 39: Der Kurfürst an den Landvogt der Oberlausitz, Dresden, 7. Juni 1651 [st. v.] (Original, Abschriften in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 48, 289 und o. fol. nach 418). Die entsprechende Aufnahmebitte von 50 Familien in Reichenbach in SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4203, fol. 34–35: Dieselben an den Landvogt, Reichenbach, 2. Juni 1651, und als abschriftliche Beilage zum entsprechenden Befehl des Landvogts an den Zittauer Rat in StA Zittau, VII - I - 1f - 1, fol. 10–13.). Der Befehl des Landvogts an den Rat in Zittau: ebd., fol. 8–9, Budissin, 22. Juni 1651.

⁸⁹ Vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 738–741.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 775–788.

⁹¹ SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4203, fol. 41–42: Emigranten im Dorf Reichenau an den Kurfürsten, Reichenau, 19./09. Juli 1651; ebd., fol. 40, 43: Der Kurfürst an den Landvogt, Dresden, 15. Juli 1651 [st. v.]. Die Strafe für die eigenen Untertanen sollte in jedem Fall unterbunden werden. In bezug auf die Aufnahme konnte lediglich die Nichtauslieferung unmittelbar dekretiert werden. Zur Aufnahme war die Äbtissin selbst nicht zu zwingen. Sollte sie die Emigranten nicht in Reichenau behalten wollen, wurde daher die Aufnahme andernorts in der Oberlausitz genehmigt.

einflußreicher böhmischer Grundherren die Auslieferung von Untertanen zu betreiben.⁹² Indem die Instanzen der Dresdner Zentrale diese Versuche unterbanden, zeigten sie ihrerseits ein deutliches Engagement für die Emigrantenaufnahme.

Das Bild sowohl der faktischen Aufnahmepolitik als auch ihrer Verteidigung gegenüber der böhmischen Seite bleibt damit geprägt von Ad-hoc-Entscheidungen auf von außen herangetragene konkrete Problemstellungen. Wohl wurden diese Entscheidungen in der Folgezeit zu grundsätzlichen Regelungen ausgeweitet, um aber von einer generellen Aufnahme- oder gar einer gezielten Ansiedlungspolitik seitens der Kurfürsten sprechen zu können, ist das Netz der Maßnahmen zu dünn.⁹³ Es wird zudem geradezu konterkariert, nimmt man die wenigen Fälle in den Blick, in denen Exulanten in neuen Ortsgründungen auf kurfürstlichem Besitz angesiedelt wurden. Zu nennen sind neben dem prominenten Beispiel von Johannegeorgenstadt im Erzgebirge (1654) etwa Neuwernsdorf bei Seiffen (1660/70), Zwota bei Klingenthal (1631) oder Hammerunterwiesenthal (1657).⁹⁴ In keinem dieser Fälle erfolgte die Ansiedlung nach dem Muster expliziter Peuplierungspolitik, wie sie in Brandenburg im Zusammenhang mit der Hugenotten- oder der Salzburgerinwanderung⁹⁵ zu beobachten ist, sie ging vielmehr in

⁹² Gut zu sehen ist dies im Fall der Herrschaft Rumburg (Rumburk); vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 632–660. Als weiteres Beispiel bietet sich SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4203, fol. 46: Callenberg an den Hauptmann des Görlitzer Kreises, o.O. (Konzept), 5. Februar 1652 (zu Friedländischen Untertanen auf den lausitzischen Gütern Trattlau und Wilka). Zu Callenberg vgl. die – insgesamt allerdings unbefriedigende – biographische Skizze von SOPHIE VON ARNIM, Der Landvogt von Callenberg. Bilder aus Muskau's Vergangenheit, Görlitz 1934.

⁹³ Zur entsprechenden Wahrnehmung und Politik auf der Ebene der lokalen Grundherren vgl. demgegenüber WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 775–788.

⁹⁴ Vgl. zu Johannegeorgenstadt FRIEDRICH FRANCKE, Zur Gründungsgeschichte von Johann Georgen Stadt, Schneeberg 1854; HELLMUTH SEMMIG, Die wirtschaftliche Entwicklung der Exulantensiedlung Johannegeorgenstadt von der Gründung 1654 bis zum Stadtbrande 1867, Dresden 1931, S. 17–23; und nun auch den Beitrag von ALEXANDER SCHUNKA im vorliegenden Band. Zu Neuwernsdorf die Ansiedlungsgenehmigung Sächsisches Staatsarchiv (SäStA) Chemnitz, Amt Lauterstein, Forstrentamt Marienberg, Nr. 69, fol. 115–116: Kurfürst Johann Georg II., 1660 (das Dokument ist beschädigt, Ort und Datum fehlen); und ALFRED DIETRICH, Erzgebirgische Exulantendörfer, Crimmitschau 1927, S. 37–39. Zu Zwota SächsHStA Dresden, Kammerkollegium/Geheimes Finanzkollegium (im folgenden: KGF), Loc. 33549. Zu Wiesenthal: Festschrift zur 300-Jahr-Feier von Hammer-Unterwiesenthal, Hammer-Unterwiesenthal 1957. Die übrigen bei KARLHEINZ BLASCHKE, Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur Industriellen Revolution, Weimar 1967, zusammengestellten Exulantengründungen liegen auf Adelsbesitz oder wurden deutlich später angelegt.

⁹⁵ Zur paradigmatischen Qualität dieser Ansiedlungen vgl. CHRISTIAN PFISTER, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800, München 1994, S. 51 f. Aus der unüberschaubaren Hugenottenliteratur vgl. etwa den Sammelband zum Jubiläum von 1985, Die Hugenotten 1685–1985, hrsg. von RUDOLF VON THADDEN/MICHELLE MAGDELAINE, München 1986; darin besonders THOMAS KLINGEBIEL, Deutschland als Aufnahme-land: Vom Glaubenskampf zur absolutistischen Kirchenreform, ebd., S. 85–99. Zu den Salzburger Emigranten MACK WALKER, Der Salzburger Handel. Vertreibung und Errettung der Salzburger Protestanten im 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 131), Göttingen 1997, S. 69–105.

der Regel von Anfragen und Initiativen bereits in Sachsen lebender Emigranten aus.⁹⁶ Im Einzelfall behinderte die kurfürstliche Zentrale sogar entsprechende Bemühungen von Amtleuten vor Ort, die den Vorteil der Wiederbesetzung wüster Güter und Orte für die Entwicklung ihrer Ämter nutzbar machen wollten, wie im Fall der Emigranten aus der Dörfergruppe im Erzgebirge, zu denen auch der eingangs vorgestellte Andreas Büttner zählte. Die kursächsische Politik ihnen gegenüber war, wie im Zusammenhang zweier ausführlicher Kommissionsuntersuchungen zu sehen ist, in erster Linie von der Angst vor Verwicklungen an der Grenze geprägt.⁹⁷ Gegenüber den daraus zu befürchtenden Nachteilen rückten die Vorteile einer Ansiedlung augenscheinlich in den Hintergrund.⁹⁸ Erst auf das Drängen der Schösser in den Grenzämtern, die angesichts großzügiger Aufnahmeregelungen seitens der benachbarten adligen Gutsbesitzer darauf hinarbeiteten, auch die kurfürstlichen Besitzungen an den Vorteilen der Zuwanderung teilhaben zu lassen,⁹⁹ kam es dann – wie im Fall der Nassauer Mühle Andreas Büttners – auch von kurfürstlicher Seite zu Abgabenbefreiungen und Ansiedlungsunterstützungen in Form von Material-, seltener auch Grundstücksschenkungen.¹⁰⁰

Verwicklungen an der Grenze waren es schließlich auch, die die Dresdner Exulantenwahrnehmung um die Mitte der 1650er Jahre um einen zusätzlichen Aspekt erweiterten. Zunächst waren aus Sicht der Zentrale diese *Grenzirrungen* von

⁹⁶ Hier bildet auch Johanngeorgenstadt keine Ausnahme, das zwar überwiegend von Plattener (Horní Blatná) Bürgern besiedelt, aber erst nach vollzogener Emigration von deren Erstaufnahmeorten aus gegründet wurde. Kurfürst Johann Georg I. war auch hier nur mit Mühe – unter Einsatz seines Oberhofpredigers Jacob Weller – dazu zu bewegen, die Stadtgründung zu genehmigen. Aus Sicherheitsgründen hätte er die Aufnahme der Flüchtlinge in bestehenden Städten vorgezogen; vgl. FRANCKE, Johanngeorgenstadt (wie Anm. 94), S. 40–42.

⁹⁷ WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 748–775. Beide Untersuchungen hatten Kurfürst und Landesregierung auf kaiserlichen Druck angeordnet.

⁹⁸ Vgl. eine diesbezügliche Klage des Frauensteiner Amtsschössers von 1667 über das explizite Ansiedlungsverbot und die seinem Amt dadurch entgehenden Vorteile – die Mehrzahl der Flüchtlinge war entsprechend auf Adelsbesitz aufgenommen worden (WÄNTIG, Rekatholisierung [wie Anm. 2], S. 772).

⁹⁹ Ebd., S. 751–754.

¹⁰⁰ Beispiele allein aus dem Amt Frauenstein in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, passim. Inwieweit es sich hier um eine allgemeine Begünstigung der Ansiedlung von Zuzüglern handelte oder lediglich um Entscheidungen im jeweiligen Einzelfall, bleibt auf Basis der vorhandenen Quellen offen. Der hier entwickelten Linie einer Ad-hoc-Politik der Zentrale widerspräche indessen auch ersteres nicht: Selbst wenn vorhandene Zuwanderer auf diese Weise an Stellen im Land gebunden hätten werden sollen, fehlen doch alle Anzeichen sowohl für eine gezielte Anwerbungspolitik in Sachsen als auch für grundsätzlich gestaltende und lenkende Eingriffe in das Ansiedlungsgeschehen. Zur Wirtschaftspolitik im Sachsen der Nachkriegszeit und der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vgl. grundsätzlich KATRIN KELLER, Landesgeschichte Sachsen, Stuttgart 2002, S. 145–147; REINER GROSS, Geschichte Sachsens, Berlin 2001, S. 102–105; zum Fehlen einer gezielten Ansiedlungspolitik auch RICHARD DIETRICH, Merkantilismus und Städtewesen in Kursachsen, in: Städtewesen und Merkantilismus in Mitteleuropa, hrsg. von Volker Press, Köln/Wien 1983, S. 222–285, hier S. 270.

böhmischer Seite ausgegangen, wenn dortige Hauptleute ihre Untertanen gewaltsam zurückzuholen oder ihre Rückgabe zu erzwingen suchten.¹⁰¹ Gegen solche Versuche verwahrte sich der Kurfürst gegenüber dem Kaiser¹⁰² und gab nach Bautzen die Anweisung, *die armen exulanten, dafern sie der religion und nicht anderer missethaten halber entwichen, derer orthen wo sich dieselben niedergelassen haben, wider alle gewalt und täthlichkeit [zu] verteidigen und [zu] beschützen*.¹⁰³

Anders mußte dies aussehen, wenn Grenzverletzungen von den Flüchtlingen selbst ausgingen, die nach den in der Regel heimlich vollzogenen Grenzübertritten vielfach versuchten, so viel Besitz wie möglich nachzuholen – Vieh, Hausrat, Heu, Öfen und Fenster.¹⁰⁴ Wie schon im Zusammenhang mit den Emigranten der 1620er und 1630er Jahre nutzten Wien und Prag entsprechende Vorkommnisse dazu, mit dem Vorwurf der verletzten *Territorialgerechtigkeit* Druck auf Bautzen und Dresden auszuüben.¹⁰⁵ Analog zur damaligen Reaktion zeigte die Drohung mit kaiserlichem Mißkredit auch jetzt Wirkung, und mit zunehmenden Beschwerden erfuhr die positive Diktion von den *armen Exulanten* an der Grenze deutliche Trübung.

Der erste Beleg für eine solche Veränderung entstand im Zusammenhang mit einer Beschwerde des in der Zittauer Nachbarschaft auf böhmischem Gebiet begüterten Grafen Carl Adam von Mansfeld, der sich über geflohene Untertanen beklagte, die im Frühjahr 1652 seine beiden Herrschaften überfallen und erhebliche Zerstörungen hinterlassen hätten.¹⁰⁶ Mansfelds Schilderungen von Brandstiftungen und Entführungen beantwortete Dresden mit der Aufforderung an den Landvogt, dies sorgfältig zu untersuchen, denn *[o]b wir nun wohl biß anhero, denenjenigen ihr unterkommen in unseren landen zu suchen mit Gott und ehren fried- und schiedlich zu behalten nicht verweigert, welchen entweder den catholischen glauben anzunehmen, oder das ihrige im königraich Böhmen zu verlassen und andere ortte sich zubegeben anbefohlen und gebothen worden: Wann aber solche unsere gutwilligkeit nunmehr dahin verstanden und mißbraucht werden wollte, daß einer oder andere zwar unter dem schein der religion zu entweichen, sich aber bloß in die benachbarschaft zu setzen, mit zuziehung anderer in Böhmen einzufallen, alda selbst frevel und gewalt durch Feuer oder andere beschädigung zu ver-*

¹⁰¹ Vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 603 f.

¹⁰² Vor allem die Strategie, im Gegenzug sächsische Untertanen auf böhmischem Boden zu schikanieren und ihren Handel zu behindern, gab dem Kurfürsten Mittel des Gegenprotestes an die Hand; vgl. SÚA, SM, R109/12, Karton 1983, unfol.: Der Kurfürst an den Kaiser, Dresden, 14. Januar 1652 [st. v.] (Abschriften SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/3, Nr. 5; Loc. 10332/3, fol. 47–49).

¹⁰³ SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4278, fol. 45–46: Der Kurfürst an den Landvogt, Augustusburg, 5. September 1651.

¹⁰⁴ WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 172–177, 573–576.

¹⁰⁵ So etwa in SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4278, fol. 63: Ferdinand III. an Johann Georg I., Prag, 6. Juli 1652 (Abschrift).

¹⁰⁶ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 55–57: Mansfeld an den Kurfürsten, Schluckenau, 13. April 1652.

*üben gedächte, würden wir anders nicht tun können, dann gegen einen solchen nicht als einem ausgetriebenen religionsverwandten, sondern als einem muthwilligen frevler und gewaltsamen friedentörer (durch dessen unbesonnenheit wir mit unsern land und leuten in euserstes unglück ohne all unser wissen und willen eingeflochten werden köntten) greiffen und nach aussatz der rechte gegen ihme verfahren zu lassen.*¹⁰⁷

Was hier noch vorsichtig formuliert war („einer oder andere“, Konjunktiv, „Unbesonnenheit“), machte doch die dahinterstehende Grunddrohung bereits deutlich: Die Anerkennung als Religionsflüchtlinge hing vom Wohlverhalten am Aufnahmeort ab, und bei Aberkennung dieses Status drohten die üblichen Sanktionen („nach Aussatz der Rechte“). Als Recht gesetzt aber waren bei der Flucht untertäniger Gewalttäter die Bestimmungen der Erbvereinigung, und damit bildete die Drohung der Auslieferung nach Böhmen den Hintergrund dieser Warnung. Bereits drei Monate später wurde dies auch explizit ausgesprochen: *[W]enn solche entwichenen personen sich nicht als friedliebende christen, welchen der reine gottesdienst mehr als das zeitliche durch dergleichen unziemliche mittel herausgebracht gut angelegen sein solle, der gebühr nach bescheidenlich, sittsam und ohne gewalttätigkeit zu verhalten gesinnt, daß wir auch sie nicht als religionsverwandte erkennen [... und Schutz gewähren], sondern als muthwillige frevler und gewaltsame friedentörer entweder selbst abstrafen [... oder zu diesem Zweck] überantworten lassen.*¹⁰⁸

Den Kern einer angestrebten Lösung bildete für Dresden aber letztlich nicht die Ausweisung nach Böhmen, sondern die Entfernung der Emigranten aus dem Grenzraum in Richtung Innersachsen. Wie es der Kaiser – im gänzlich anders gelagerten Fall der früheren Emigranten – seinerzeit nahegelegt hatte, insistierten Kurfürst und Landesregierung darauf, daß man von Anfang an auf eine Ansiedlung fern der Grenze bestanden habe: *Unnd hetten unserm vorigen befehlen zu gehorsamer folge die emigranten von den grentzen hinweg und sich weiter ins land gewendet, dürffte es dergleichen ungelegenheit und beschwehrnis nicht: [...] maßen wier denn hier mit nochmals befehlen, die emigranten allerseits in deinem ambt [Hohnstein] dahin zuvermahnen, daß sie zu verhütung weiterer ungelegenheit unnd ihrer selbst sicherheit halber von den grentzen sich abwenden unnd nicht zu ihrem schaden unnd gewallthetigkeit welcher bej so naher enthaltung nicht wohl zu begegnen, gelegenheit geben sollen.*¹⁰⁹

¹⁰⁷ SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4278, fol. 53, 60–61: Der Kurfürst an den Landvogt, Dresden, 12. April 1652 [st. v.], hier fol. 60r-v. Ein in den Hauptpassagen identisches Schreiben ging gleichzeitig ins Amt Hohnstein; vgl. SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/2, fol. 38–40: Der Kurfürst an Amtsschösser Meißner, Dresden, 12. April 1652 [st. v.]. (Abschriften: SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 59–61; Loc. 10332/3, fol. 59–61.)

¹⁰⁸ SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4278, fol. 62, 66: Der Kurfürst an den Landvogt, Dresden, 7. Juli 1652 [st. v.] (Original, Abschrift in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 71–72.).

¹⁰⁹ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 66: Der Kurfürst an den Schösser in Hohnstein, Dresden, 26. April 1652.

Diese früheren Einschränkungen waren ohnehin Kann-Bestimmungen gewesen, die in den expliziten Aufnahmegenehmigungen etwa für Zittau unmittelbar aufgehoben worden waren.¹¹⁰ Insofern ist die tatsächliche Intention dieser Verordnungen gegenüber der Schärfe des Tons weniger strikt einzuschätzen. Die Tiefer-ins-Land-Rhetorik spielte auch um die Mitte des Jahrzehnts noch eine Rolle, als sich erneut Beschwerden über Grenzverletzungen häuften, wie sie vor allem durch den Hauptmann der böhmische Herrschaft Rumburg (Rumburk) wegen dortiger Emigranten angestoßen worden waren.¹¹¹ Ein auf diese Klagen hin ergangener Befehl vom September 1654 wiederholte lediglich, daß *die ienigen, so der religion und keiner anderen strafbaren untat halber das ihrige zuverlassen gedrungen*, weiter ins Land zu ziehen hätten.¹¹² Auch ein scharf formuliertes Reskript an die Landesregierung vom August 1655, das in der Folgezeit zum Bezugspunkt für die Behandlung entsprechender Fluchtbewegungen wurde, wandte sich zwar energisch gegen die Friedensstörung durch Übergriffe an der Grenze, legte aber als Alternative zur Aufnahme nicht die Auslieferung, sondern lediglich den Verweis ins Landesinnere fest.¹¹³ Auch dieser sollte jedoch nur dann ausgesprochen werden, wenn Zweifel am Status der Aufgenommenen als Religionsflüchtlinge aufkamen. Da dieser Status aber in den Untersuchungen vor Ort in keinem nachweisbaren Fall in Frage gestellt wurde, stellte sich die Frage einer Einwanderungsbeschränkung oder gar einer Auslieferung von Emigranten an der Grenze zu keiner Zeit ernsthaft.¹¹⁴ In der

¹¹⁰ Schon das Aufnahmereskript an den Landvogt vom 14. März 1650 [st. v.] hatte in einem Atemzug die generelle Aufnahme *zur Zittaw auch andern Orthen unseres Marggraffthumb Ober-Lausitz* und die Bestimmung enthalten, daß *sie nicht allzu nahe an der Grentze sich setzen, sondern etwas weiter herein ins Land wenden sollten*. Die explizite Genehmigungen für Zittau wurde auch etwa im Vorgang aus Anm. 80 erteilt.

¹¹¹ Vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 606–632.

¹¹² SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4278, fol. 106, 115: Der Kurfürst an den Landvogt, Dresden, 5. September 1654 (Konzept der Landesregierung: SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 181). Das Bild, das sich in Dresden von diesen Übergriffen ergab und die Grundlage für diese Politik bildete, illustriert ein Bautzener Verzeichnis der im Zusammenhang mit den Untersuchungen von Anfang 1655 an den Kurfürsten eingesandten Unterlagen; vgl. SächsStA Bautzen, OA, Nr. 4278, fol. 139: Beilagenverzeichnis zum Exulanten Bericht an J[hre] C[hurfürstliche] D[urchlaucht], o.O.u.D. (der Bericht: SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 182.-188.: Curt Reinecke von Callenberg an den Kurfürsten, Budissin, 12. Februar 1655). Den Schwerpunkt bildeten demnach zu diesem Zeitpunkt weniger Fälle des im zitierten kurfürstlichen Reskript inkriminierten *frevelhaften Beginens* der Untertanen als vielmehr parallel erhobene Schuldforderungen an die Geflohenen, die in verschiedenen Verzeichnissen und Stellungnahmen nach Dresden gelangten. Diese zogen zwar ihrerseits ebenfalls Beschwerden aus Prag beim Kurfürsten nach sich, aber nicht mehr wegen der Grenzverletzungen, sondern in erster Linie wegen verweigerter Amtshilfe durch Landvogt und Oberamt. Damit waren die Exulanten selbst aus dem direkten Schußfeld geraten, weshalb sich Kurfürst und Landesregierung auf die Wiederholung der ‚Weiter-ins-Land-Klausel‘ beschränken konnten.

¹¹³ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 183–184: Der Kurfürst an die Landesregierung, Dresden, 18. August 1655 [st. v.].

¹¹⁴ Erst am Ende des Jahrzehnts endete die Auseinandersetzung um eine Serie heftiger Übergriffe schlesischer untertäniger Emigranten von (Nieder-)Linda (Zalpie Dolne) bei

Dresdner Wahrnehmung blieb dennoch die diplomatische Verwicklung als drohende Folge von Exulantenübergriffen in den Folgejahren präsent, zumal die Übergriffe die Phase der großen Nachkriegsmigrationen überlebten und immer wieder zu Klagen von kaiserlicher Seite führten.¹¹⁵

Das Bild von den *armen vertriebenen Leuten*, das erst in der Phase der Nachkriegsemigration auch untertänige Emigranten einbezog, stand somit neben dem ebenfalls in den vorigen Migrationsbewegungen ausgebildeten Bild der Exulanten als potentielle *Friedenstörer*. Als solche konnten sich die Emigranten nach wie vor nicht nur dann erweisen, wenn sie zu Unordnung an der Grenze beitrugen. Auch dann etwa, wenn sie im Lande lebten, ohne den Untertaneneid geleistet zu haben, bedrohten sie die Ordnung im Kurfürstentum. Im Juli 1654 wurde daher für diejenigen Exulanten, die zwar in kurfürstlichen Landen lebten, im Land aber nicht ansässig geworden waren, eine förmliche *Verpflichtung* angeordnet. Sie sollte für eine Reihe von Städten und Ämtern im Kurfürstentum vorgenommen werden, scheint allerdings nicht vollständig umgesetzt worden zu sein.¹¹⁶ Das bereits zitierte scharfe Reskript von August 1655 setzte an derselben Stelle an, indem es bestimmte, *[d]aß dieienigen welche nicht angekauft, angeseßen u[nd] ihres verhaltens gut zeugnis haben sich nunmehro unsers schutz auff den grentzen bey so*

Lauban (Lubań) aus auf Besitzungen in den schlesischen Fürstentümern Schweidnitz (Legnica) und Jauer (Jawor) mit der harschen Anordnung des Kurfürsten, der Landvogt solle nach gründlicher Untersuchung *die schuldig befundenen, wenn sie richtige losbriefe vorzuzeigen wüßten gebührlich bestrafen, die ohne losbriefe aber wiederumb zu ihrer ordentlichen obrigkeit weisen, sonsten auch allenthalben dergestald gebührende Verordnung thun*; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 321; Der Kurfürst an den Landvogt, Dresden, 21. Februar 1660 [st. v.]; der Vorgang ebd., fol. 303–321 (Januar bis Februar 1660). Das Geschehen an diesem Teil der Grenze ging bereits auf das Jahr 1652 zurück; vgl. ebd., fol. 120–179.

¹¹⁵ Vgl. etwa SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/4, fol. 324: Der Kaiser an den Kurfürsten, Graz, 10. August 1660. Spätere Einzelbewegungen wurden daher direkt mit der Auflage des Weiterzugs ins Land hinein empfangen. So bestand die erste Reaktion auf die 1666 aus dem Amt Frauenstein gemeldete beginnende Zuwanderung aus benachbarten Dörfern der Herrschaften Bilin (Bilina) und Dux (Duchcov) in der Aufforderung an den dortigen Amtsschösser, wegen der Nachbarschaft behutsam zu verfahren und die Ankommenden dazu anzuhalten, einen Losbrief zu beantragen. Erst im Fall, daß dieser nicht zu erlangen sei, sollten diese eingelassen werden, *tieffer herunter ins land sich begeben und [dort] seßhafft machen*; vgl. SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 238: Der Kurfürst an den Amtsschösser von Frauenstein, Dresden, 16. Mai 1666 [st. v.].

¹¹⁶ SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30398, Die Verpflichtung derer böhmischen Exulanten [...], 1654–1655, fol. 2: Der Kurfürst an die Landesregierung, Colditz, 20. Juli 1654; ebd., fol. 4: Die Landesregierung an verschiedene Stadträte und Amtsschösser, Dresden, 14. August 1654. Die Städte und Ämter waren Dresden, Leipzig, Freiberg, Pirna, Chemnitz, Hohnstein, Stolpen, Wolkenstein, Lauterstein, Schwarzenberg, Annaberg und Marienberg. In den Folgemonaten gingen zögernd einzelne Verzeichnisse für die Grenzämter Hohnstein, Schwarzenberg und Pirna ein (ebd., fol. 6–10, 13–15, 18–21), die übrigen wurden angemahnt, sind aber in der Akte nicht enthalten. Zum analogen Bemühen um eidliche Verpflichtung schon der früheren Exulanten in den 1630er und 1640er Jahren vgl. LOESCHE, Exulanten (wie Anm. 2), S. 133.

*vielmahl erfahrner wiederwertigkeit u[nd] unfugs nicht mehr zuerfreuen; sondern da ihnen ihre religion ein ernst, u[nd] sie umb deßwillen daß ihrige verlassen, daß sie nunmehrö besser ins land, wohin sie begehren [...], sich begeben unnd die grentzen gantzlich meiden sollen.*¹¹⁷

Seit dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts, mit zunehmender zeitlicher Entfernung zum zentralen Rekatholisierungsgeschehen im Böhmen der Nachkriegszeit, mehrten sich dann die Fälle, in denen Untertanen, auch wenn sie angaben, der Religion wegen geflohen zu sein, wieder zurückgeschickt wurden.¹¹⁸ Zum einen erschien es angesichts der konfessionellen Situation in Böhmen der sächsischen Seite zunehmend unwahrscheinlich, daß sich aufrichtige Evangelische so lange hätten halten können.¹¹⁹ Zum anderen wuchs auch die Zahl von Fluchtfällen, in denen das Konfessionsargument nur mehr als Formel erschien, die den tatsächlichen Grund für den Gang über die Grenze, die Flucht vor der sich weiter verschärfenden Erbuntertänigkeit in Böhmen, kaschieren sollte.¹²⁰ Am Ende der Entwicklung kurfürstlicher Aufnahmepraxis im 17. Jahrhundert stand schließlich – im Zusammenhang mit dem nordböhmischen Bauernaufstand von 1680 – das generelle Verbot der Aufnahme böhmischer Untertanen in der Oberlausitz.¹²¹

Im Ergebnis umfaßt das Exulantenbild, wie es aus diesem Durchgang durch die Chronologie Dresdner ‚Exulantenpolitik‘ entsteht, die divergierenden Punkte von Ordnung, Religion und Wirtschaftschancen. Den verschiedenen Phasen der Zuwanderung folgend, nahmen diese Faktoren unterschiedlichen Einfluß darauf, wie die Migrationsphänomene in Dresden wahrgenommen wurden. Vor allem das Moment, das die traditionelle Exulantengeschichtsschreibung als willkommenen Nebeneffekt hervorgehoben hat – das ökonomische Potential –, spielte in den direkten Aufnahmeentscheidungen keine Rolle. Die Frage des Wiederaufbaus nach dem Krieg stand in den unmittelbaren Maßnahmen zur Exulantenfrage im

¹¹⁷ Der Kurfürst an die Landesregierung, Dresden, 18. August 1655 [st. v.] (wie Anm. 113).

¹¹⁸ So im Fall von Flüchtlingsgruppen aus der Herrschaft Starkenbach (Jilemnice) im Riesengebirge, die mangels hinreichender Begründung ihrer religiösen Motive 1682 ausgeliefert wurden. Vgl. FRANZ DONT/HANS H. DONT, Quellen zur Geschichte der Herrschaft Starkenbach im Riesengebirge im 17. Jahrhundert, München 1974 (Wissenschaftliche Materialien zur Geschichte der böhmischen Länder, Bd. 17), S. 357–458.

¹¹⁹ Explizit stellte die Landesregierung im Zusammenhang mit der Emigration protestantischer Bergleute aus Platten (Horní Blatná), Gottesgab (Boží Dar) und Abertham (Abertamy) 1677 fest, man habe nicht damit gerechnet, daß sich überhaupt noch Evangelische in Böhmen befänden; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 324: Die Landesregierung an den Kurfürsten, Dresden, 16. Februar 1677 [st. v.].

¹²⁰ WULF WÄNTIG, „Exulanten“ aus dem böhmischen Niederland in den angrenzenden Gebieten Kursachsens und der Oberlausitz, in: Vira nebo vlást? Exil v českých dějinách raného novověku. Sborník z konference konané v Muzeu města Ústí nad Labem ve dnech 5.–6. listopadu 1998, hrsg. von Michaela Hrubá, Ústí nad Labem 1998, S. 107–116, hier S. 112.

¹²¹ Oberamtspatent vom 21. Mai 1680, in: Collection derer den Statum [...] (wie Anm. 86), Bd. 1, S. 749 f.

Hintergrund. Wichtiger schien die Frage der Sicherheit, im Krieg angesichts der militärischen Bedrohung, nach dem Krieg hinsichtlich der Ordnung an der Grenze zu Böhmen. Als Religionsflüchtlinge wurden die Emigranten demgegenüber in beiden Phasen erst allmählich wahrgenommen und behandelt, wobei die Aufnahme protestantischer Untertanen nach dem Krieg nicht unmittelbar an die Tradition der früheren Exulantenaufnahme anknüpfen konnte: Die einzige Verbindung zwischen beiden Migrationsbewegungen, die protestantische Glaubensgenossenschaft, hatte hinsichtlich der Aufnahme von Emigranten der 1620er und 1630er Jahre – aufgrund der Kriegslage – zurückgestanden. Gegenüber politischen und militärischen Prämissen hatte das Konfessionsargument vor wie erneut nach 1650 erst an die Politik herangetragen werden müssen. Innerhalb der Dresdner Instanzen kam diese Aufgabe der Hofgeistlichkeit und den Oberhofpredigern zu, unter deren Einfluß sich der Exulantendiskurs mit seinen Deutungs- und Handlungsvorgaben seit den 1620er Jahren auszuprägen begonnen hatte. Daß er sich ab 1650 auch auf die Grenzemigranten ausweitete, die formal leibeigen und daher auf juristischer Ebene keine legitimen Religionsflüchtlinge waren, war allerdings nur mittelbar auf das Engagement der zentralen geistlichen Instanzen zurückzuführen. Der Impuls dafür, daß die Zentrale die Grenzexulanten als Konfessionsverwandte ansah und als solche aufzunehmen begann, ging vielmehr von der Peripherie aus: Ohne den Einsatz der kurfürstlichen Administration an der Grenze und der Grundherren, die an der Aufnahme der Flüchtlinge in besonderem Maß interessiert waren, sind das Entstehen und die Verbreitung des Diskurses von der Aufnahme verfolgter Glaubensflüchtlinge nicht zu fassen.

II. Amtsschösser, kurfürstliche Beamte und adlige Grundherren: Strategien der Interessenbehauptung an der Peripherie

Die Aufnahme der über die Grenze fliehenden Untertanen böhmischer Grenzherrschaften nahm im Alltag der vor Ort zuständigen sächsischen Instanzen ursprünglich keine unmittelbar herausgehobene Position ein. Die Angelegenheiten der Flüchtlinge mischten sich in der überlieferten Korrespondenz vielmehr mit den in den Gebirgsämtern regelmäßig anfallenden wirtschaftlichen und sozialen Belangen.¹²² So nutzte der kurfürstliche Bergrat Ehrenfried von Klemm, der die Supplikation mehrerer Exulanten um Bauholz in Dresden weitergab, seine Schreiben in erster Linie für den Kaufwunsch für Hafer aus den Amtsbeständen und wenig später auch für den Erwerb von Heu.¹²³ Auch vor Ort waren die Vor-

¹²² Besonders ein von Martin Schüler selbst angesammelter Aktenband aus dem Frauensteiner Amtsarchiv weist eine ganze Reihe solcher Fundsachen auf; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5. Zur Entstehung des Bandes vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 112 f.

¹²³ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 40: Ehrenfried von Klemm an Martin Schüler, Dresden, 18. April 1667 [st. v.] (Hafer); ebd., Nr. 41: derselbe an denselben, Dres-

gänge um die Grenzmigration von den täglichen Amtspflichten des Schössers unmittelbar umrahmt. So war Martin Schüler in Frauenstein im Februar 1667 gerade im Aufbruch zum Vorwerk Neubau (Heilsberg),¹²⁴ wo er das alte Gesinde entlassen und neues einweisen wollte, als er eine Anfrage des Oberforstmeisters Hans Ernst Römer über seine Strategie in der Exulantenaufnahme erhielt.¹²⁵ Römer hatte die Holzwirtschaft der Erzgebirgsämter zu verwalten und gehörte damit zu den kurfürstlichen Beamten, mit denen der Amtsschösser regelmäßig dienstlich zu tun hatte.¹²⁶ Ein anderer war der eingangs vorgestellte kurfürstliche Bauschreiber in Rechenberg, Georg Schade, der sein Wagenpech aus der Frauensteiner Holzwirtschaft bezog und umgekehrt gelegentlich eine Tonne Bier oder einige Säcke Asche an den Amtssitz sandte. In diese Abmachungen über Wirtschaftsbeziehungen findet sich der Informations- und Gedankenaustausch über Fragen der Ansiedlung von Flüchtlingen und über den generellen Umgang mit ihnen eingestreut.¹²⁷ Die Flüchtlinge aus Moldau (Moldava) und den anderen Grenzdörfern kamen somit nicht nur physisch in die Welt diesseits der Grenze. Indem sich die Nachrichten über sie in den alltäglichen Briefverkehr einflochten, wurden die Emigranten zu einem Teil der Lebenswelt der Beamten in den Grenzämtern, zumindest für die Zeit der drei Jahre, in denen ihre Aufnahme in der Schweben war.

Waren sie zunächst eine Randerscheinung, die auch im Schriftverkehr nur neben anderen Amtsverrichtungen notiert wurde, so änderte sich dies nach einiger Zeit. In dem Maß, wie der Kurfürst die Aufnahme einzelner Familien nicht nur bewilligte, sondern zugleich deren Gesuchen um Freijahre und Baumaterial stattgab, rückten diese Vergünstigungen, die ja vor Ort umgesetzt werden mußten, vom Rand in den Mittelpunkt der Verwaltungsakte. Oberforstmeister Römer und Martin Schüler waren die gemeinsamen Adressaten, wenn die Landesregierung im Namen des Kurfürsten einem Exulanten Bauholz schenken ließ und dieses geschlagen werden sollte.¹²⁸ Genehmigte Abgabenbefreiungen mußten in der Amtsrechnung berücksichtigt werden. Die Landesregierung verpflichtete Martin Schüler, den Ausfall an Erbzins und Getreideabgaben unter den Amtsausgaben

den, 22. April 1667 [st. v.] (Heu). Klemm war kurfürstlicher Kammer- und Bergrat, ab 1668 auch Akzisenrat und wurde 1669 Vize-Kammerpräsident; vgl. SächsHStA Dresden, KGF, Bd. 219, fol. 73v.

¹²⁴ KARLHEINZ BLASCHKE, *Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen*, Leipzig 1957, S. 6 und 9.

¹²⁵ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 72: Schüler an Römer, Frauenstein, 6. Februar 1667 [st. v.] (Konzept).

¹²⁶ Vgl. SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 38: Römer an Schüler, Bärenfels, 22. April 1667 [st. v.] (Römer hatte am Vortag die Holzanweisung und -auszeichnung im Amt Wolkenstein beendet und bot an, ab dem übernächsten Tag (4. Mai st. n.) auch das Amt Frauenstein vorzunehmen, wobei der Amtsschösser die Aufsicht führen mußte), oder seine Nachricht vom Folgetag über einen bei Hermsdorf gefangenen Bären (ebd., Nr. 39).

¹²⁷ Vgl. SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 7: Schade an Schüler, Rechenberg, 14. Mai 1667; ebd., Nr. 64: 1. August 1667; ebd., Nr. 65 und Nr. 66: 2. August 1667 [alle st. v.].

¹²⁸ SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Die aus der Herrschafft Dux entwichne Unterthanen, 1669, fol. 39v: Der Kurfürst an Römer und Schüler, Dresden, 21. Mai 1667 [st. v.].

der betreffenden (meist vier) Jahre abzuschreiben.¹²⁹ Andererseits waren Untertanenaufnahmen und Kaufratifizierungen – ungeachtet ihres Hintergrundes im einzelnen – mit einer *Rentherei gebür* von einem Taler belegt, die auch von den gnädig aufgenommenen Exulanten eingefordert wurde.¹³⁰

Während sich damit die Emigrantenaufnahme zu einem Schwerpunkt der Schössertätigkeit entwickelte, blieb ihr Stellenwert aus Sicht der Zentrale doch sekundär: Den unmittelbaren Profit des kurfürstlichen Hofes aus den Gebirgsämtern sollten die Zuwanderer nicht schmälern. Schüler und Römer hatten bei der Ausgabe der bewilligten Bauholzkontingente strikt darauf zu achten, daß die Anweisung aus Revieren erfolgte, die *an der wildbahn unschädlichen enden* gelegen waren.¹³¹ Die Sorge um Einbußen in den kurfürstlichen Jagdrevieren überwog die Wahrnehmung wirtschaftlichen Nutzens aus der Exulantenansiedlung. Dies belegt zum einen erneut, daß für die Zentrale Ordnungsvorstellungen vor etwaigen Peuplierungserwägungen rangierten. Zum anderen kehrt es gegenüber der traditionellen Interpretation von der Exulantenaufnahme als Folge zentraler Direktiven das Verhältnis zwischen Zentrum und Peripherie um: Während das Interesse an der Zuwanderung in Dresden zurückhaltend blieb, wo man in erster Linie die Ordnung an der Grenze im Blick behielt, waren es die Schösser der Grenzämter, die begannen, sich explizit für die Exulantenaufnahme stark zu machen. In dieser Umkehrung ist auch die Entwicklung wirtschaftlicher Argumente im Zusammenhang mit der Exulantenaufnahme zu suchen. Aufgabe der Schösser war es, das jeweilige Amt wirtschaftlich zu verwalten und die Abgaben an den kurfürstlichen Grund- und Regalherrn sicherzustellen.¹³² Davon war auch ihre Perspektive auf die Zuwanderung bestimmt. Schon anlässlich der ersten Anzeichen einer Flucht aus den Nachbarherrschaften brachte Martin Schüler im April 1666 in seinem Bericht den Hinweis an, *[w]ann dann in diesem ambt der volksmangel annoch sehr groß ist und über die 60 güther, auch wohl in die 250 häuser baustädt caduciren, alß habe bei E[uer] Ch[urfürstlichen] D[urchlaucht] gnäd[igsten] bescheidts ich mich hierdurch unterthänigst erholen wollen: do wenn solchen exulanten ein und der andere etwas wüstes annehmen oder sonsten irgend ein guth oder hauß ankauffen möchte, ob ich ihnen solches verstaten und sie ohne abzugsbrieff zu unterthanen annehmen dürffe.*¹³³

¹²⁹ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 11: Der Kurfürst an Martin Schüler, Dresden, 21. Mai 1667 [st. v.].

¹³⁰ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 18: Die Churf[ürstlich] Sächs[ische] Rentherey, Dresden, 7. August 1667 [st. v.]. Bescheid für Amtsschösser Schüler, daß er diese Gebühren von den aufgenommenen Exulanten, *[j]edoch nach iedes Zustand[,]* einfordern und einschicken solle.

¹³¹ Der Kurfürst an Martin Schüler und Johann Ernst Römer, 21. Mai 1667 [st. v.] (wie Anm. 128).

¹³² BLASCHKE, Lokalverwaltung (wie Anm. 10), S. 353.

¹³³ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/6, fol. 1–2: Amtsschösser Schüler an den Kurfürsten, Frauenstein, 9. April 1666 [st. v.] (Konzept, die Ausfertigung in SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 237).

Ähnliche Überlegungen verbanden sich auch andernorts mit Nachrichten über zuwanderungswillige Flüchtlinge aus Böhmen. Die Gegenüberstellung des Exulanzustroms mit noch immer nicht wiederbesetzten Kriegswüstungen lag um so näher, als die Beamten vor Ort in den Nachkriegsjahren wiederholt Erhebungen über den Stand des Wiederaufbaus vorzunehmen hatten.¹³⁴ Andererseits gelangte aus der Routine der Verwaltungspraxis heraus auch der entscheidende Hinweis auf das rechtliche Kernproblem der Aufnahme, auf den fehlenden *Abzugsbrieff*, in die Akten. Die zitierte Anfrage Schülers nahm vorweg, was aus Sicht der Zentrale auch im Fall dieser Migrationsbewegungen wieder ein Hauptargument für ein behutsames Vorgehen werden sollte: die Warnung vor *Grenzirrungen*, falls man sich auf eine rechtliche Sonderbehandlung der Flüchtlinge einlassen sollte. Beide Anliegen – die Vorteile aus der Zuwanderung zu nutzen und Irritationen gegenüber Prag und Wien zu vermeiden – standen sich gegenseitig im Weg, was Martin Schüler zeitweilig sogar vor eine kurfürstliche Untersuchungskommission brachte, die den Beschwerden des Kaisers demonstrativ abhelfen sollte.¹³⁵ Den Ausweg bot in dieser Situation der Rückgriff auf die Religion.

Martin Schüler hatte aus der eigenen Anschauung heraus in seinen Meldungen nach Dresden die Flucht regelmäßig mit vorangegangenen Rekatholisierungsbemühungen in Verbindung gebracht. Als Konsequenz aus dieser Schwerpunktsetzung enthielten die Aufnahmegenehmigungen, die der Kurfürst, der zu dieser Zeit verfolgten Politik der Zentrale entsprechend, bis zum Frühjahr 1668 nur für Einzelfälle hatte erteilen lassen, fast sämtlich den Passus, die Bewilligung gelte vorbehaltlich des Befundes, daß der Betreffende allein *der religion, nicht aber böser thaten halber entwichen oder vertrieben sei*. Diese Grundvoraussetzung galt auch für die schließlich doch gegebene allgemeine Ansiedlungszusage.¹³⁶ Damit war in Schülers Sicht das Merkmal konfessionell bedingter Flucht für die Rücken- deckung aus Dresden konstitutiv geworden. Schon zuvor hatte sich dieses Merkmal auch gegenüber der böhmischen Seite als bedeutsam erwiesen: In früheren Auseinandersetzungen war die Unterstützung der zurückfordernden Grund-

¹³⁴ Vgl. etwa SächsStA Chemnitz, Amt Lauterstein, Forstrentamt Marienberg, Nr. 69, fol. 417–418: Öffentliche Ausschreibung wüster Güter im Amt Lauterstein, Lauterstein, 3. Februar 1681 [st. v.]. Erhebungen über den Amtszustand ebd., fol. 106 (1659), 171–174 (1657), 175, 191 (1669), 422 (1680).

¹³⁵ WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 748–775.

¹³⁶ Einzelzusagen mit dieser Einschränkung etwa: SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 9 (die Landesregierung an Martin Schüler, Dresden, 19. Juni 1667 [st. v.], für Andreas Büttner und Christian Mehnert aus Moldau und Grünwald), ebd., Nr. 19 (7. September 1667 [st. v.], für Adam Walther aus Moldau), ebd., Nr. 21 (30. Juli 1667 [st. v.], für Melchior Horn und Christoph Liebischer aus Moldau). Das Zitat aus der Genehmigung für Andreas Rauer aus Georgendorf; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 67: Der Kurfürst an Martin Schüler, Dresden, 8. April 1668 [st. v.], womit der Religionspassus durch die sich dort anschließende Formulierung von den *andere[n] dergleichen Exulanten*, für die diese Zusage ab da kollektiv gelten sollte, zu einer Definition von Mindestanforderungen für die Aufnahme weiterer Flüchtlinge erhoben wurde.

herren durch die Statthalter in Prag jeweils in dem Moment in sich zusammengefallen, in dem es dem Amtsschösser gelungen war, den Nachweis religiöser Fluchtauslöser zu erbringen.¹³⁷ Die Erklärung der Flüchtlinge zu Exulanten im Sinne des seit den 1620er Jahren formierten Diskurses entlastete die vor Ort mit der Zuwanderung befaßten Instanzen somit nach zwei Seiten. Aus dieser Beobachtung zur Wirksamkeit des Konfessionsarguments heraus entwickelten Martin Schüler und die ebenfalls Emigranten aufnehmenden umliegenden Adelsherrschaften eine regelrechte Strategie des Rückgriffs auf den Exulantendiskurs.

Für den Amtsschösser war aufgrund der kurfürstlichen Anweisungen direkt vorgegeben, daß er in seinen Berichten über die ankommenden Exulanten den Faktor der Religion in jedem Einzelfall gesondert zu betonen hatte. Dies geschah auch mit hinreichender Regelmäßigkeit. Auffällig dabei ist, in welchem Umfang sich unter dieser Oberfläche sozioökonomische Argumente für die jeweilige Aufnahme an die Seite des Konfessionsarguments drängten. So vermerkte Schüler in einem Rapport von Mai 1668 bei jedem der vier seit dem letzten Bericht Aufgenommenen zunächst den Fluchtgrund religiöser Bedrängnis. Ausführlicher aber schloß sich die Schilderung des Nutzens an, den gerade dieser jeweilige Exulant dem Amt bringe. Einer war *gar ein feiner arbeitsamer beandter mann [...], so bei jedermann gutes zeügnüs hat*, die nächsten beiden hatten elf und sechs Kinder, *große erwachsene personen*, die Arbeitskraft ins Amt brächten, und diejenigen von ihnen, die seit einem Jahr schon in Reichenau lebten, hätten ihren Nutzen in dieser Zeit so bewiesen, daß *jedermann mit ihnen zufrieden war*.¹³⁸ Das Argument der Religionsflucht war damit kaum verhohlen zu einem Feigenblatt geworden, das den ökonomischen Profit als Aufnahmemotivation, die für den Amtsschösser von Anbeginn im Vordergrund gestanden hatte, kaum zu überdecken vermochte. Angesichts der vorangegangenen allgemeinen Ansiedlungsgenehmigung barg diese Offenheit für Schüler kein effektives Risiko: Die in früheren Fällen von kurfürstlicher Seite geforderte ausführliche Vergewisserung über die religiösen

¹³⁷ So hatte auf einen maßgeblich auf Schülers Betreiben zurückgehenden Bericht, von der Landesregierung im entsprechenden Tenor vorformuliert, den der Kurfürst auf eine von Prag erhobene Untersuchungsforderung hin an die Statthalter gerichtet hatte (SÚA, SM, R109/12, Karton 1982, Kurfürst Johann Georg II. an die Statthalter, Dresden, 20. Juli 1667 [st. v.]; vgl. auch WÄNTIG, Rekatholisierung [wie Anm. 2], S. 767 f.), die Statthalterei nicht mit Protest – wie noch ein Jahrzehnt zuvor –, sondern lediglich mit einem kurzen Dank für die zugesagte und umgesetzte Untersuchung reagiert, begleitet von der Ankündigung, die Angelegenheit an den beschwerdeführenden Herrschaftsbesitzer zurückzuüberweisen. Aus Prager Sicht war die Angelegenheit damit erledigt. Vgl. SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Die auß Böhmen entwichene Poppel=Lobkowitzische Unterthanen, 1667, unfol.: Die Statthalter an den Kurfürsten, Prag, 19. August 1667 (das Konzept: SÚA, SM, R109/12, Karton 1985, unfol.). Gut 15 Jahre nach den Querelen um den Status der ersten Nachkriegsemigranten als Religionsflüchtlinge hatte man sich auf der Prager Burg mit der entsprechenden Legitimationspraxis auf kursächsischer Seite arrangiert.

¹³⁸ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 12: Martin Schüler an den Kurfürsten, Frauenstein, 12. Mai 1668 [st. v.].

Fluchtgründe war in der inneradministrativen Kommunikation längst der zitierten kurzen Formel gewichen, auf die sich ebenso kurz Auskunft geben ließ.

Anders lagen die Dinge für die ebenfalls aufnehmenden Adelsherrschaften in der Nachbarschaft, die nicht Teil des administrativen Instanzenweges waren. Im Mai 1668, etwa gleichzeitig mit dem Bericht Schülers nach Dresden, erging von dort das Rundschreiben, das auf die Beschwerde Graf Waldsteins als Besitzer der Herrschaft Dux (Duchcov) hin Stellungnahmen der betreffenden Grundherren einforderte.¹³⁹ Das Schreiben umfaßte eine Reihe von Fragen, die der Kurfürst für seinen eigenen Besitz bereits gelöst hatte, so explizit nach mitgebrachten Losbriefen und danach, *was sie [die Flüchtlinge] zu der entweichung eigentlich bewogen*. Losbriefe hatten die auf Adelsbesitz aufgenommenen Untertanen so wenig wie die ins Amt Frauenstein gezogenen aufzuweisen. Insofern galt es auch hier, einen guten Grund für die widerrechtliche Aufnahme böhmischer Leibeigener anzuführen, und während sich Martin Schüler zu diesem Zeitpunkt der Zustimmung des Kurfürsten zu einer Aufnahme aus religiösen Gründen bereits sicher sein konnte,¹⁴⁰ nahmen diejenigen Gutsbesitzer, deren Antworten überliefert sind, Zuflucht zu einem deutlich offensiveren Einsatz des Konfessionsarguments. Eine besondere Rolle kam dabei Caspar von Schönberg auf Pfaffroda und Caspar Heinrich von Schönberg auf Purschenstein zu, die den Großteil der Emigranten dieser Jahre aufgenommen hatten. Berghauptmann Caspar von Schönberg gab an, nach Auswertung einer Erhebung von Richter und Schöffen in Pfaffroda zu dem Ergebnis gekommen zu sein, daß *aus solcher ihrer gethanen außage und entschuldigungen soviell zuvernehmen, daß es die armen leuthe eintzig und alleine umb ihrer seelen heill undt seeligkeit gethann. Als habe [ich] sie noch zur zeit nicht verstoßen sondern ihnen aufenthalt in meinen gerichtten vergönnen wollen*.¹⁴¹ Auch Caspar Heinrich von Schönberg auf Purschenstein hatte die Zuwanderer durch seine Gerichte in Clausnitz und Cämmerswalde befragen lassen. Daß in Clausnitz niemand von den *wegen religion bekränckung* Geflohenen einen Losbrief vorweisen konnte, stellte er als danach nicht weiter verwunderlich dar, *[i]n betracht sie, des so grausamen zwangs, zur catholischen religion, und wie zu selbiger bekehrung, ihrer gerichtlichen aussage nach so wunderlich mit ihnen verfahren, bei nacht und nebel davon fliehen, und das ihrige im stich lassen müssen*. Aus Cämmers-

¹³⁹ SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Die aus der Herrschaft [...] (wie Anm. 128), fol. 1: Die Landesregierung an die Grundherren zu Pfaffroda, Purschenstein, Ober- und Mittelsaida, die Schösser zu Lauterstein und Frauenstein sowie den Rat zu Freiberg, Dresden, 16. Mai 1668 [st. v.].

¹⁴⁰ Sie wurde ihm Anfang Juni nochmals zugesichert, als er auf einen Bericht nach Dresden vom 29. Mai 1668 st. v. (SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Die aus der Herrschaft Dux [...] [wie Anm. 128], fol. 34–37: Martin Schüler, Amtschösser zu Frauenstein, an den Kurfürsten) die entsprechende Bestätigung erhielt, einschließlich der expliziten Aufforderung, er möge die Exulanten *in gebührenden Schutz nehmen und Dich an keine revocation kehren* (SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 69: Der Kurfürst an Martin Schüler, Dresden, 1. Juni 1668 [st. v.]).

¹⁴¹ SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Die aus der Herrschaft Dux [...] (wie Anm. 128), fol. 16: Caspar von Schönberg an den Kurfürsten, Pfaffroda, 30. Mai 1669 [st. v.].

walde war zu berichten, daß nur ein einziger, *nahmens Christoff Preußner, wegen der religion sich zu Ullersdorff nieder gelassen [habe], mit ungescheueter erklärung, er were gesinnet, woferne er bey der lutherischen religion nicht möchte geschützet werden, er sich ehender anders wohin wenden müste.*¹⁴²

Drei zentrale Elemente des Exulantendiskurses tauchten somit hier auf: die aus christlich-evangelischer Sicht gar nicht zu überschätzende Dimension des Fluchtgrundes Religion (für *ihrer seelen heill und seeligkeit*), die unmittelbare und mit-leiderregende Verfolgung (mit *grausamem zwang*) und die feste, entbehrungsbereite Überzeugungstreue der Flüchtlinge (die *das ihrige im stich lassen und ungescheuet erklären, daß sie ehender anders wohin* zögen, als zurückzukehren). Geleistet hatten die sächsischen Grundherren in dieser Lesart nicht einfach die Aufnahme Verfolgter, sie hatten vielmehr vor allem deren Schutz *bei der lutherischen religion* garantiert. Damit lagen sie in einem Maß auf der in der erste Jahrhunderthälfte entwickelten Linie der Selbstdarstellung des Kurfürstentums als Zufluchtsstätte verfolgter Protestanten, das ihnen die kurfürstliche Unterstützung über die juristisch klaren Bestimmungen der Erbvereinigung hinweg sichern mußte. Mehr noch: Verfolgt man anhand der Untersuchungsakten den Gang dieser Argumentation im einzelnen, stellt sich im weiteren heraus, in welchem Maß der Brückenschlag zwischen dem Wissen um den Exulantendiskurs der 1620er Jahre und seinem gezielten Übertrag auf die Situation der 1660er Jahre an der Grenze auf aktive Beeinflussung der Untersuchungskommission durch die beteiligten Beamten und Adligen zurückzuführen ist. Zum großen Teil bereits drei Jahrzehnte zuvor in die Aufnahme von Standesgenossen involviert, über verschiedene Ämter in den kurfürstlichen Machtapparat zwischen Dresden und Erzgebirge eingebunden und als Mitglieder einer gebildeten Standesgesellschaft an der Grenze mit der älteren Exulantenthematik vertraut, gelang es ihnen, die ihrerseits mit Mitgliedern dieser Gesellschaft besetzten kurfürstlichen Untersuchungskommissionen gezielt zur Manipulation der Zentrale zugunsten straffreier Untertanenaufnahme einzusetzen.¹⁴³

Dennoch ist die Einordnung der Grenzmigration in ein allgemeines Paradigma von Exulanteneinwanderung und -aufnahme in bezug auf Grundherren und kurfürstliche Beamte vor Ort nicht allein als Instrumentalisierung eines rein externen Diskursangebotes für die Interessen der adlig-administrativen Grenzgesellschaft zu interpretieren. In welchem Maß diese Einordnung vielmehr auch aus direkter Wahrnehmung des Rekatholisierungs- und Fluchtgeschehens und eigenem konfessionspolitischen Wissen entstand, läßt sich am Beispiel der Schösser in der Nachbarschaft des sogenannten Böhmisches Niederlands nachzeichnen.¹⁴⁴

¹⁴² SächsHStA Dresden, LR, Loc. 30554, Die aus der Herrschaft Dux [...] (wie Anm. 128), fol. 21–22: Caspar Heinrich von Schönberg an den Kurfürsten, Dresden, 4. Juni 1668 [st. v.].

¹⁴³ Dazu ausführlich WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 762–771.

¹⁴⁴ Als „Böhmisches Niederland“ (České Nizozemí) wird die zwischen Sächsischer Schweiz und Zittauer Raum nach Norden ragende territoriale Landzunge bezeichnet. Sie

Der Hohnsteiner Schösser Johann Meißner berichtete im September 1650 über religiöse Verfolgung auf den benachbarten Herrschaften Schluckenau (Šluknov) und Hainspach (Lipová) und sah aufgrund seiner Erfahrungen aus der Rekatholisierung zu Kriegszeiten voraus, daß sich aus diesen Vorkommnissen eine neuerliche Fluchtbewegung ergeben werde.¹⁴⁵ Zur gleichen Zeit meldete der Stolpener Amtsschösser Andreas Becker, er habe den Hainspacher Kornschreiber Georg Grohmann nach dessen Flucht vor dem Februarpatent 1650 aufgenommen.¹⁴⁶ Beide Beamte hatten an der jeweiligen Stelle unmittelbaren Einblick in Ursachen und Tragweite der Verfolgung erhalten. Während die weitere Korrespondenz mit Dresden in dieser Angelegenheit dann aufgrund der dortigen Schwerpunktsetzung vor allem Aspekte der *Territorialgerechtigkeit* betraf, entstand aus solchen Einblicken in die Katholisierung lokales Wissen über die konfessionelle Dimension der Flucht, wie es die kurfürstliche Zentrale in diesem Umfang bestenfalls mittelbar und verspätet erreichte.

Wie weit dieser Wissensvorsprung gegenüber Dresden reichte, zeigen eine Reihe von Akten aus dem Amt Hohnstein, die ihrer Provenienz nach eher im Hainspacher Gutsarchiv zu erwarten gewesen wären, darunter die Verhörfragen, die die dortige Obrigkeit an einen im Herbst 1651 bei seinen Fluchtvorbereitungen verhafteten Untertanen gerichtet hatte. Außergewöhnlich plastisch die Praxis der Zwangsbekehrungen beleuchtend, dürften diese Materialien als Belege für die Verfolgung und Unterdrückung an den Heimatorten nach Hohnstein gebracht oder dort erhoben worden sein.¹⁴⁷ Solche ‚Insiderinformationen‘ intensivierten das Wissen um die Vorgänge in der Nachbarschaft, deutlich bevor die Ergebnisse der später durch die Landesregierung angeordneten Verhöre von Flüchtlingen dann auch in Dresden zur Kenntnis genommen wurden. Auf Basis dieses Wissens agierten Johann Meißner und Andreas Becker, genau wie Martin Schüler 15 Jahre später, frühzeitig im Sinne einer Verteidigung der Flüchtlinge gegen die Rückforderungen durch die Grenznachbarn. Insbesondere der Hohnsteiner Amtsschösser zeichnete sich dabei von Anfang an durch demonstrative Gelassenheit gegenüber den teilweise im Ton äußerster Selbstverständlichkeit vorgetragenen Forderungen

bildete unmittelbar nach Ende des Dreißigjährigen Krieges ein Hauptauswanderungsgebiet für Rekatholisierungsflüchtlinge. Vgl. WULF WÄNTIG, Zwischen Böhmen und Sachsen, zwischen Religion und Alltagswahrnehmung – die Mikrogeschichte frühneuzeitlicher Konfessionsmigration als Geschichte von Grenzerfahrungen und Grenzüberschreitungen, in: *Comparativ* 14 (2004), H. 4, S. 17–27.

¹⁴⁵ Johann Meißner an den Kurfürsten, 1. September 1650 [st. v.] (wie Anm. 83).

¹⁴⁶ Zu Grohmanns Flucht vgl. oben, Anm. 87. Der Weg der Information verlief über den Stolpener Rat, bei dem Grohmann von Sebnitz aus um Aufnahme ersucht hatte; vgl. SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/2, fol. 407: Grohmann an Bürgermeister und Rat zu Stolpen, o.O., 6. August 1650 [st. v.]; ebd., fol. 406: Bürgermeister und Rat zu Stolpen an Amtsschösser Andreas Becker, Stolpen, 3. September 1650 [st. v.].

¹⁴⁷ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/2, fol. 20: Verhör des im Hainspacher Schloßgewölbe einsitzenden Christoph Marschner, o.O.u.D. (November 1651).

aus. Auf die im August 1651 rüde vorgebrachte Anweisung des Hauptmanns der böhmischen Herrschaft Bensen (Benešov nad Ploučnicí), ihm vier aus seiner Herrschaft geflohene Untertanen auszuliefern,¹⁴⁸ antwortete Schösser Meißner noch am selben Tag: *Nachdem aber das beschehene postulatam meines wenigen ermessens nicht von allerdings geringen wichtigkeit, in dem mir auß dem a[nn]o 1648 zu Osnabrück getroffenen friedensschluß anders nicht bewußt, alß daß das beneficium emigrandi jederman, ja auch ihnen [den Untertanen] zu veralienirung ihrer güthere eine gewisse frist verstattet, worunter doch unzweifentlich die jenigen zu verstehen, so mit immobilibus, dem königreich Böheimb, und dessen incorporirten graff- unndt herrschafften angesetzt, daher ich nicht wißen kann, wie weit Ihre Churf[ürstliche] D[urchlaucht] [...] dergleichen emigrantes schützen, vnd in dero landen dulden werden, mir auch alß einem diener ohne höchstgedachter S[einer] Churf[ürstlichen] D[urchlaucht] vorbewußt und gn[ädig]sten befehl dergleichen vorzunehmen, nicht geziemen will.*¹⁴⁹

Bevor der erste Schriftwechsel zwischen Dresden und Wien die Debatte über das *ius emigrandi* für die Untertanen auf landesfürstlicher Ebene eröffnet hatte,¹⁵⁰ hatte Meißner die Frage in eigener Regie schon einmal gelöst, auch wenn er formell vorgeben mußte, einer kurfürstlichen Entscheidung nicht vorzugreifen. Die Geschwindigkeit seiner Reaktion zeigt dabei, daß das Wissen um den Stand der konfessionellen Auseinandersetzung im Reich auf der Ebene der gebildeten Gesellschaft an der Grenze präsent und in dem Augenblick, in dem die Fluchtwellen an der Grenze einsetzten, abruf- und einsetzbar war. Etwaige Lobbyarbeit in Dresden für die Exulanten Aufnahme setzte erst nach diesem Schritt ein, bediente sich aber ebenso dieses Wissens.¹⁵¹ Insofern waren es die Schösser der an das Königreich Böhmen angrenzenden sächsischen Ämter, die im Zusammenhang der Nachkriegsemigration das Religionsargument in die Zentrale transportierten, wo es auf die im älteren Exulantendiskurs vorbereiteten Deutungsmuster und Handlungsanweisungen traf.¹⁵²

¹⁴⁸ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/2, fol. 6–7: Stephan Erb, Amtmann des Hieronymus von Clari zu Bensen, an den Hohnsteiner Amtsschösser, Bensen, 28. August 1651. Die Untertanen stammten aus Rosendorf (Růžová), Herrnskretsch (Hřensko) und Neudorf an der Kamnitzleite (Labská Stráň).

¹⁴⁹ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/2, fol. 8–9: Amtsschösser Johann Meißner an Stephan Erb, Hohnstein, 19. August 1651 [st. v.] (Konzept), hier fol. 8v–9r.

¹⁵⁰ Vgl. Anm. 65.

¹⁵¹ Vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 651 f., 743–746.

¹⁵² Vgl. auch WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 785–788, zur Rolle der ebenfalls zu dieser ‚gebildeten Gesellschaft‘ zu rechnenden sächsischen und lausitzischen Grundherren. – Ein ähnliches und in der älteren Literatur ausführlich dargestelltes Beispiel für das Verhältnis zwischen dem Wissen und dem Deutungshorizont des Amtsschössers an der Peripherie einerseits und kurfürstlichem Handeln auf Basis dieser und ergänzender Informationen, die in der Zentrale zusammenliefen, andererseits, bietet die Vorgeschichte der Gründung von Johannegeorgenstadt (vgl. Anm. 94). Johannegeorgenstadt war 1654 im Gefolge der Rekatholisierung der Bergstädte um Platten (Horní Blatná) und der sich anschließenden Emigration gegründet worden. Der zuständige Amtsschösser des Amtes

In welchem Verhältnis der diskursive Einsatz des Exulantenarguments und eine eigene Überzeugung, es hier mit Gewissensnot und konfessionellem Handlungsdruck zu tun zu haben, zueinander standen, läßt sich anhand weiterer Schlaglichter auf die Quellen erschließen. Daß sich im Einzelfall zwischen dem Einsatz des Exulantenbildes in der Auseinandersetzung mit Dresden oder Prag einerseits und der Vor-Ort-Wahrnehmung der Flüchtlinge andererseits eine breite Kluft auftun konnte, belegen Äußerungen Martin Schülers aus der Anfangsphase der Zuwanderungen aus den Erzgebirgsdörfern. Im Zusammenhang mit einzelnen Rückkehrern, die nach kurzer Zeit auf sächsischem Boden zurückkehrten und ihre verlassenen Güter nach Amnestiezusagen ihrer böhmischen Herrschaft wieder übernahmen, äußerte der kurfürstliche Bauschreiber Georg Schade, *also dürfte wahr werden, was der herr amtschösser öfters gesaget, daß ihnen das maul nach den egyptischen fleischtöpfen stinken dürfte*.¹⁵³ Ungeachtet seiner Argumentation nach außen hatte Martin Schüler also intern ursprünglich den Verdacht geäußert, mit der religiösen Motivation der Flucht sei es nicht weit her: Offenbar war sich der Amtsschösser mindestens einer Mehrschichtigkeit in den Migrationsmotivationen bewußt. Dies hinderte Schüler nicht daran, parallel dazu einer Reihe von Exulanten, denen er die Aufnahme zunächst verweigert hatte, um die formale Verantwortung für die Aufnahme auf die kurfürstliche Zentrale zu übertragen, nahe-zulegen, sich in Dresden als *arme evangelische leuthe, als welche noch immer die gewissensfreiheit gehabt [und] mit der reformation geängstiget worden*, zu präsentieren.¹⁵⁴ Auch die Unterstützung, die er selbst gleichzeitig in Dresden einfädelt, um hinsichtlich der Genehmigung der Emigrantenanträge sicherzugehen, suchte er durch das Religionsargument zu gewinnen. Gegenüber dem Bergrat Ehrenfried von Klemm, den er um den Einsatz seiner *treueyfferige[n] cooperation unnd hohe[n] autorität* gebeten hatte, kehrte er vor allem den Sachverhalt hervor, daß, *obgleich diese ausgewichenen, armen leuthe [...] lieber flux unterm ambte geblie-*

Schwarzenberg, Veit Dietrich Wagner, hatte bereits die zahlreichen Bitten der böhmischen Gebirgsbewohner seit 1649 um kurfürstliche Interzessionen an den Kaiser weitergeleitet und befürwortet. Auf dieser Basis mit dem Geschehen in Böhmen und den Dimensionen der religiösen Bedrängung vertraut, wurde er zur treibenden Kraft auf sächsischer Seite, als es darum ging, die Ansiedlung der Exulanten auf dem Fastenberg an der Grenze zu organisieren und die direkte Gründung einer ganzen Stadt – gegen anfängliche Widerstände seitens des Kurfürsten – zu betreiben. Auch hier ist von einem Zusammenfließen konfessionell motivierten Engagements mit wirtschaftlichen Erwägungen auszugehen, das aus der spezifischen Perspektive des Schössers an der Grenze erwuchs. Vgl. FRANCKE, Johanngeorgenstadt (wie Anm. 94), S. 16–42; JOHANN CHRISTIAN ENGELSCHALL, Beschreibung der Exulanten- und Bergstadt Johanngeorgenstadt, Leipzig 1723, S. 24.

¹⁵³ SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 7: Georg Schade an Martin Schüler, Rechenberg, 14. Mai 1667 [st. v.]. Zu diesen Rückkehrern vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 178–181.

¹⁵⁴ So seine spätere Zusammenfassung des Rates, den er 1667 den verschiedenen Bilinischen Flüchtlingen gegeben habe; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 7365/5, Nr. 13: Martin Schüler an Ehrenfried von Klemm, Frauenstein, 22. Mai 1668 [st. v.].

*ben unnd die vielen wüsten güther vollendts angebauet betten, [... er] doch [...] gar niemand ein: noch auffnehmen [habe] dürffen, sondern mit schmerzen zu sehen müssen, dass solche J[hrer] Churf[ürstlichen] Durchl[au]cht entgangen unnd fast alle denen vonn adel zutheil worden waren.*¹⁵⁵ Einmal mehr bot Schüler an dieser Stelle somit die dichte Verflechtung von konfessioneller und wirtschaftlicher Begründung, die seiner Argumentation für die Aufnahme eigentümlich war. Angesichts seiner zeitgleich Schade gegenüber geäußerten Skepsis liegt dabei der Schluß nahe, daß der Amtsschösser den Exulantenbegriff in erster Linie als Instrument gegenüber Dresden einsetzte, ohne selbst an die Rettung von Glaubensverwandten als eigenständiges Ziel der Aufnahme zu glauben.

Daß diese strategische Umsetzung von Wissen – Wissen um die Rekatholisierung als Auslöser der Migration, Wissen um die Wirkung des Exulantendiskurses in Dresden – indessen nicht die einzige Ebene darstellt, auf der die religiöse Dimension der Flucht für einzelne obrigkeitliche Akteure handlungsrelevant wurde, läßt sich am Fall des besagten Rechenberger Bauschreibers Georg Schade beobachten. Aus den Briefen, in denen er Amtsschösser Schüler in Sachen des Moldauer Müllers Andreas Büttner unterrichtete, spricht an verschiedenen Stellen eindeutig konfessionell motiviertes Engagement für die Flüchtlinge, das sich vor strategische Überlegungen schob. Wo der Adressat, Martin Schüler, im Mai 1668 die nüchterne Rechnung für zwei verfeindete Seiten aufmachte und sich ausmalte, *waß zu beschehen, wenn dergleich reformation alhier wie bei ihnen vorgienge und die exulanten ihres glaubens wehren, sie würden gewiß keinen wieder rauslassen,*¹⁵⁶ sah Schade seine Mission und die aller Aufnehmenden engagierter. Für ihn waren die Seiten, die sich hier gegenüberstanden, weitaus weniger austauschbar. Schon im Mai 1667 hatte er seine Gedanken über die drohende Rückkehr von Flüchtlingen mit dem resignativen Seufzer beendet, *geschieht es, so muß man es dahin stellen, und ist alles verlohren, daß man mit ihnen sollch mitleiden gehabt.*¹⁵⁷ Motiviert war dieses *Mitleiden* direkt aus dem eigenen Engagement im Kampf um die religiöse Wahrheit: Im Zusammenhang mit Verhandlungsversuchen Andreas Büttners um weitere Abgabenvergünstigungen forderte Schade im August 1667, man solle dem Müller doch endlich nachgeben: *dannenhero ich gemeinet, es würde entlich rath werden, [auf] daß [...] dem teuffel soviel seelen aus dem rachen gerissen würden.*¹⁵⁸

Daß Schade für einen Teil der Flüchtlinge den Hang zu den *egiptischen fleischtöpfen* diagnostizieren zu müssen glaubte, änderte an dieser Grundein-

¹⁵⁵ Ebd. Ähnlich hatte Schüler bereits im Vorjahr gegenüber dem Kurfürsten argumentiert; vgl. SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10333/6, fol. 28–33: Martin Schüler an den Kurfürsten, Frauenstein, 27. März 1667 [st.v.], hier fol. 33r.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁸ Schade an Schüler (wie Anm. 127), 2. August 1667 [st. v.].

stellung nichts: Die Rettung der Seelen durch die evangelische Obrigkeit an der Grenze konnte sich auch dann vollziehen, wenn sie, gemessen an der eigentlichen Intention der zu Rettenden, nur einen Nebeneffekt bildete. Auch Andreas Büttner, der den Anstoß zu der zitierten Überlegung gegeben hatte, hatte sich durch seine Verhandlungsführung eigentlich in den Verdacht gebracht, die Flucht vor allem ökonomisch und weniger konfessionell nutzen zu wollen.¹⁵⁹ Für Schade aber bot Büttners Übersiedlung, aus welchen Motiven heraus sie auch geschehen sein mochte, vor allem die Chance, eine protestantische Seele vor der Rückkehr nach Böhmen und dem Übertritt zum Katholizismus zu bewahren. Seine Darstellung wird dabei um so glaubhafter, als diese Äußerung an einer Stelle geschah, an der – auf der administrativen Hinterbühne des Geschehens an der Grenze – strategische Überlegungen zum Umgang mit gegnerischen oder höheren eigenen Instanzen ausgeblendet waren. Verstärkt wird dies durch die Tatsache, daß Büttners hartnäckige Verhandlungen eigentlich die Aufrechnung des ökonomischen Nutzens gegen die Kosten der Aufnahme – aus den Abgabevergünstigungen – direkt herausforderten. Dennoch orientierte sich der Einsatz des Bauschreibers ausschließlich an der religiösen Dimension der Aufnahme.¹⁶⁰

Obwohl die Quellenlage diese Ebene der Emigrantenwahrnehmung über weite Strecken im Verborgenen hält, ist sie somit sehr wohl in die Interpretation der Emigrantenaufnahme durch die kurfürstlichen Vertreter an der Grenze einzubeziehen. Die Deutung des Exulantenphänomens als unmittelbar greifbare Auseinandersetzung zwischen dem eigenen Glauben und einer gegnerischen Konfession war nicht auf die geistliche Ebene und schon gar nicht auf die Zentrale in Dresden beschränkt. Sie bildete vielmehr einen eigenständigen Teil der Weltsicht der mit dem Exulantenphänomen konfrontierten lokalen Machträger, der sich schlüssig in deren Handlungskonzepte einband und auf diese Weise mit anderen, in der eigenen Lebenswelt verhafteten Deutungsmomenten deren Interpretationen und Strategien bestimmte.

III. Schluß

Das Bild der kurfürstlichen Administration als monolithischer Block, dessen Politik das Prinzip generösen Schutzes und bereitwilliger Aufnahme für Glaubensverwandte an die Grenze transportiert und damit eine seit den 1620er Jahren durchgängige Grundlinie der Dresdner Zentrale umgesetzt habe, löst sich von zwei Seiten her auf. Nach der Dekonstruktion einer solchermaßen grundständigen Exulantenpolitik des Kurfürsten hat sich auf Seiten der administrativen Peripherie erwiesen, daß dieses Bild auch von seinem Rand her, vom Geschehen an der

¹⁵⁹ WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 178–181.

¹⁶⁰ Zur zeitgleichen Umrechnung der Aufnahmebedingungen in Posten für die Amtsrechnung vgl. Anm. 129.

Grenze aus, zerfällt. Amtsschösser und kurfürstliche Beamte an der Grenze stellen sich zwar sowohl hinsichtlich der Aufnahmepolitik als auch in bezug auf Deutungsoptionen für die Zuwanderung als intermediäre Ebene zwischen Zentrum und Peripherie dar.¹⁶¹ Sie wußten aber – über die bloße Mittlerfunktion hinaus – eigene Interessen in die Aufnahmestrategie zu integrieren und Spielräume an der Grenze in ihrem Sinn zu nutzen. Aus dieser Position heraus wurden die Amtsschösser einerseits zu denjenigen, die innerhalb der kurfürstlichen Verwaltung eine stärker ökonomisch geprägte Sicht auf das Exulantenphänomen entwickeln konnten, ungeachtet entsprechender Zurückhaltung der Dresdner Zentrale. Andererseits waren sie es auch, die das Konfessionsargument, aus direkter Anschauung der Verfolgung an der Grenze gespeist, in die Interaktion zwischen Zentrale und Peripherie hineintrugen. Beide Ebenen wurzelten unmittelbar in der Lebenswelt der Beamten, zu deren Alltagsgeschäft die Wirtschaftsführung in ihrem Amt zählte,¹⁶² die aber gleichzeitig in die gebildete Gesellschaft von Adel und Funktionseleiten integriert waren, die sich hier als Nährboden für den konfessionellen Diskurs an der Grenze erwiesen hat.

Andreas Büttners Gang über die Grenze nach Sachsen bildet vor diesem Hintergrund den Schlüssel, mit dessen Hilfe sich die Dimensionen kursächsischer Exulantenpolitik im 17. Jahrhundert eröffnen lassen. Die Perspektive auf das von der Emigration geprägte Alltagsgeschehen an der Grenze führt dabei über die bloße Erweiterung eines von der Dresdner Zentrale aus entwickelten Bildes der

¹⁶¹ Zur hier ausgeblendeten Ebene der Alltagswahrnehmung von Rekatholisierung, Flucht und Aufnahme durch die Untertanen beider Seiten und zur Differenzierung dieser Wahrnehmung nach Bleibenden, Gehenden und Aufnehmenden vgl. WÄNTIG, Rekatholisierung (wie Anm. 2), S. 558–578.

¹⁶² Das Argument wirtschaftlicher Impulse, die die Zuwanderung aus Böhmen mit sich bringe, erwuchs dabei nicht nur aus der direkten Anschauung der Migrationen an der Grenze, wenn es auch hier, wie im Fall Martin Schülers in Frauenstein, besonders auf der Hand lag. Das Wissen um die Exulanten als zentrales Phänomen der Jahrzehnte nach 1650 hatte sich vielmehr über ganz Sachsen verbreitet. 1666 brachte der Amtsschösser des fast weitestmöglich von der sächsisch-lausitzischen Süd- bzw. Ostgrenze entfernten Amtes Belzig (40 Kilometer südwestlich von Potsdam) in einem Amtspatent den Hinweis an, daß angesichts der Nachrichten von großen Zahlen Auswanderungswilliger in Schlesien und der Tatsache, daß in seinem Amt *unterschiedliche Brandtstädte vacirend*, alle bis Belzig gelangenden Emigranten gnädig aufgenommen und mit solchen wüsten Gütern ausgestattet werden sollten; SächsHStA Dresden, GA, Loc. 10332/3, fol. 230: Nicolaus Fugmann, Amtsschösser, Belzig, 24. August 1666 [st. v.]. Die anzunehmende Dichte, mit der sich das Argument daher in die Interaktion von Zentrale und Peripherie eingebunden hatte, läßt den Hinweis notwendig erscheinen, daß der wirtschaftliche Aspekt der Exulantenaufnahme in Dresden sehr wohl gesehen und im Einzelfall auch angeführt wurde. Hier war allerdings nach der Verteilung zu fragen, mit der die entsprechenden Impulse auf die Ebenen von Zentrum und Peripherie bzw. der jeweiligen Akteure entfielen, und unter diesem Gesichtspunkt bleibt der Befund dieses Beitrags bestehen: Ökonomische Aspekte der Aufnahme standen durchgängig gegenüber Bedenken von Ordnung, Grenzsicherheit und konfessioneller Geschlossenheit zurück.

Aufnahmepolitik hinaus. Sie ermöglicht und erzwingt vielmehr eine Neuformulierung der Exulantengeschichte, innerhalb derer sich die Handlungsanteile grundsätzlich verschieben. Die Auflösung der Erzählung von der bereitwilligen Exulanten Aufnahme im Mutterland der Reformation hinterläßt insofern keineswegs ein Konvolut atomisierter Histörchen und Anekdoten: Andreas Büttners Mühlenübernahme, Martin Schülers Wirtschaftsführung und Georg Schades konfessionelles Weltbild bleiben ebenso in ihren historischen Zusammenhang eingebunden wie die politischen Leitlinien des Geheimen Rats oder die Religionspolitik Matthias Hoës von Hoënegg. Erst im Rahmen dieses Zeitzusammenhangs und in Beziehung mit ihm werden diese Bestandteile zu einem kohärent und sinnvoll darstellbaren Ganzen. Dieses Ganze jedoch gilt es, statt es auf eine neue große, auf einen einzelnen „Fundamentalvorgang“¹⁶³ zugespitzte Erzählung zu reduzieren, in eine Narration zu bringen, in der die Vielschichtigkeit historischen Geschehens, Erfahrens und Handelns präsent und in ihrer dichten Vernetzung, aber eben auch vielfältigen Widersprüchlichkeit bewahrt bleibt.

¹⁶³ Der Begriff bei HEINZ SCHILLING, *Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft – Profil, Leistung, Defizite und Perspektiven eines geschichtswissenschaftlichen Paradigmas*, in: *Die katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches Symposium der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum und des Vereins für Reformationgeschichte 1993*, hrsg. von Wolfgang Reinhard/Heinz Schilling, Münster 1995, S. 1–49, hier S. 4.